



P R O T O K O L L

84. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 15. Dezember 1994
[10.10.01]

10.00-12.05 / 14.00-17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Franz Ammann, Barbara Fünfschilling, Martha Haller, Hans Herter, Thomas Hügli, Gerold Lusser, Hans Lütolf und Peter Minder

Abwesend Nachmittag:

Franz Ammann, Barbara Fünfschilling, Béatrice Geier, Rudolf Keller, Gerold Lusser und Hans Lütolf

Kanzlei:

Walter Mundschin

Protokoll:

Marianne Knecht, Erich Buser und Maritta Zimmerli

STICHWORTVERZEICHNIS

Budgetanträge	
14	2976
Fragestunde	
7	2969
Mitteilungen	2957, 2983
Pers.Vorstösse, Begründung	2968
RSMVA	
Auslastung	2969, 2970
Sondermüll-Verbrennungs-Anlage	
Auslastung	2969, 2970
Traktandenliste, zur	2957
Überweisungen des Büros	2968
Voranschlag 1995	2957, 2976

TRAKTANDEN

13. 94/195
Berichte des Regierungsrates vom 20. September 1994 und der Finanzkommission vom 2. Dezember 1994: Voranschlag 1995
beschlossen 2957/2976
14. 94/195-1 bis 94/195-14
Berichte des Regierungsrates vom 22. November 1994 und der Finanzkommission vom 2. Dezember 1994: 14 Budgetanträge zum Voranschlag 1995
gemäss Anträgen Finanzkommission beschlossen 2976
16. 94/272
Fragestunde (7)
alle Fragen beantwortet 2969
- 16.a 94/269
Interpellation von Rös Graf vom 5. Dezember 1994: Auslastung der Regionalen Sondermüll-Verbrennungs-Anlage (RSMVA)
erledigt 2969
- Die folgenden Traktanden wurden nicht behandelt:**
15. 94/236
Bericht des Regierungsrates vom 1. November 1994: Jahresprogramm des Regierungsrates 1995. Direkte Beratung
17. 94/188
Postulat von Franz Ammann vom 12. September 1994: Massnahmen gegen das illegale Sprayen
18. 94/156
Postulat von Lukas Ott vom 23. Juni 1994: Einführung eines universitären Studienganges Landschaftsplanung durch den Kanton Basel-Landschaft innerhalb der Struktur der Universität Basel
19. 94/206
Motion von Roland Laube vom 20. Oktober 1994: Ermittlung des strukturellen und konjunkturellen Defizites
20. 94/223
Interpellation von Rudolf Keller vom 31. Oktober 1994: Verschlampter Investitionsbonus. Antwort des Regierungsrates
21. 94/209
Postulat der CVP-Fraktion vom 20. Oktober 1994: Fusion der Basler Verkehrsbetriebe (BVB) und der Baselland-Transport AG (BLT)
22. 94/213
Interpellation von Urs Steiner vom 20. Oktober 1994: Dringende Mitwirkung des Kantons Basel-Landschaft bei der Aufhebung von 4 Niveauübergängen bei der SBB - Station Grellingen. Schriftliche Antwort vom 8. November 1994
23. 94/230
Postulat von Heinz Aebi vom 31. Oktober 1994: Fahrplanverfahren SBB-Linie Laufen-Basel (Regionalzüge)
24. 94/210
Postulat von Peter Brunner vom 20. Oktober 1994: Förderung und Unterstützung von Igelstationen in der Region Basel
25. 94/198
Postulat von Edith Stauber vom 22. September 1994: Entlastung des Dorfkerns Gelterkinden von Schwerkverkehr
26. 94/200
Interpellation von Edith Stauber vom 22. September 1994: Telefonbuchhalterische Kantonstrennung durch die Telecom PTT. Antwort des Regierungsrates
27. 94/93
Interpellation von Heidi Portmann vom 18. April 1994: Plutonium- und MO_x-Transporte. Schriftliche Antwort vom 18. Oktober 1994
28. 94/95
Interpellation von Heidi Portmann vom 18. April 1994: Polizeiaufgebot bei Atommülltransport. Schriftliche Antwort vom 18. Oktober 1994
29. 94/197
Motion von Rudolf Keller vom 22. September 1994: Offenlegung des Baselbieter Lotteriefonds
30. 94/199
Interpellation von Claude Janiak vom 22. September 1994: Zustände bei der Opferhilfe. Antwort des Regierungsrates
31. 94/207
Motion von Alfred Peter vom 20. Oktober 1994: Lockerung der Fesseln im Wirtschaftsgesetz

Nr. 2343

MITTEILUNGEN

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER** begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Sitzung.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2344

ZUR TRAKTANDENLISTE

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER**: Auf den Pulten aller Landräte liegen die Unterlagen betreffend Fragestunde, Traktandum 16. Zum Thema der Fragen 2 und 3 liegt eine Interpellation vor. R. Schneeberger stellt bei dieser Gelegenheit fest, dass von den 7 gestellten Fragen 4 Interpellationscharakter haben. Er macht beliebt, ein ausserordentliches Verfahren anzuwenden und heute die Traktandenliste insofern zu bereinigen, dass die Interpellation 94/269 von R. Graf als Traktandum 16a im Rahmen der Fragestunde behandelt wird.

RÖS GRAF möchte wissen, ob die Interpellation gleichzeitig mit den Fragen beantwortet wird.

ROBERT SCHNEEBERGER: Ja; nur aus formellen Gründen benötigt die Interpellation eine spezielle Traktandierung.

://: Stillschweigend wird der Änderung der Traktandenliste zugestimmt.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2345

**13. 94/195
Berichte des Regierungsrates vom 20. September 1994 und der Finanzkommission vom 2. Dezember 1994: Voranschlag 1995**

RUTH HEEB: Wie bereits dem Bericht der Finanzkommission entnommen werden konnte, haben wir relativ kleine budgetwirksame Eingriffe vorgenommen. Die beiden Hauptpositionen neutralisieren sich geradezu. Auf der einen Seite hat eine Korrektur bei der Teuerung auf Personalkostenseite stattgefunden, und andererseits wurden 3 Mio bei den ALV-Beiträgen aufgestockt.

R. Heeb kann mitteilen, dass die geschlossene Finanzkommission in der Beurteilung dieses Budgets weitgehend der Regierung folgt, d.h. der Analyse, die die Regierung vorgenommen hat. Im weiteren erläutert H. Heeb den Kommissionsbericht zum Voranschlag.

Wenn das Gesamtergebnis betrachtet wird, sieht man gegenüber den Vorjahren einen wesentlich verbesserten, schwach positiven Saldo der Laufenden Rechnung. Man muss aber sofort bemerken, dass die Verbesserung wesentlich geprägt ist durch Einmal- und Sonderfaktoren einnahmenseitig. Auf der Ausgabenseite tragen eine

sehr niedrige Inflation, anhaltende Bemühungen um Restriktion beim Ausgabenwachstum zur Verbesserung bei.

Durch diese Verbesserung darf man sich aber nicht allzu euphoristisch geben. Gleichzeitig ist zu beobachten, dass die Staatsschuld auch im Budgetjahr weiter wachsen wird. Die akkumulierten festen Schulden belaufen sich per Ende 1995 auf 1,1 Mia Franken und nehmen um 72 Mio Franken zu. Die Entwicklung der festen Schulden steigt kontinuierlich, was immer wieder übersehen wird. In der Planungsperiode sinkt der Selbstfinanzierungsgrad auf 16%.

Sogar, wenn wir einen Selbstfinanzierungsgrad von 75% in dieser Periode erreichen könnten, steigen die Schulden immer noch in bedenklichem Ausmass. Der Zinsendienst steigt laufend, und es stehen immer weniger Mittel für produktive Staatsaufgaben zur Verfügung.

Nach Auffassung der Finanzkommission wird es also weiterer Anstrengungen bedürfen, um die Lücken zwischen Ausgaben und Einnahmen, wie sie der Finanzplan aufzeigt, nicht nur zu schliessen, sondern ein Haushaltgleichgewicht herzustellen resp. das Ziel muss sein, positive Rechnungsabschlüsse mit beträchtlichen Überschüssen zu realisieren, erst dann kann der Schuldenabbau begonnen werden.

Die Passivzinsen für Fremdgelder betragen 58,9 Mio Franken im Berichtsjahr, das sind 3,3% des Ertrages, der allein für Passivzinsen aufgewendet werden muss.

Zum Aufwand: die 3 grössten Aufwandposten Personal-, Sachaufwand und laufende Beiträge machen nach wie vor mehr als Dreiviertel des Gesamtaufwandes aus. Trotzdem kann festgestellt werden, dass der Personalaufwand von 38,3% auf 37,7%, der Sachaufwand von 11,3% auf 11,1% und die eigenen laufenden Beiträge von 28,4% auf 27,7% gegenüber dem Voranschlag 1994 gesunken sind.

Berücksichtigt sind bereits Teile des Massnahmenpaketes II: der Wegfall der Familienzulage für Verheiratete, neu in den Staatsdienst eintretende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer; der Wegfall des Arbeitgeberbeitragsanteiles an die Nichtbetriebsunfallversicherung; die Beschränkung der Inkonvenienzentschädigungen beim Personal.

Die Finanzkommission hat den Auftrag erteilt, spätestens mit der Rechnung 1994 über die Umsetzung des Massnahmenpaketes orientiert zu werden. Ein Teil davon ist bereits im Budget berücksichtigt, weitgehend handelt es sich um personalpolitische Massnahmen. R. Heeb möchte die Regierung daran erinnern, dass bei der Überweisung der Motion "Massnahmenpaket II" gefordert wurde, dass die Teilschritte der Realisierung in sich ausgewogen sein sollten. Wir stellen nun fest, dass es sich um vorwiegend personalpolitische Umsetzung handelt, was sich im Budget niedergeschlagen hat. Diese Teilschritte sollten eine gewisse Opfersymmetrie enthalten, wobei klar ist, dass es schwer ist, weil die meisten Teilschritte in irgend einer Form eine Konsequenz im Personaletat zeitigen werden.

Durch die Integration der Rechnung der Rheinhäfen sind allein dort ca. 5 Mio Franken mehr angefallen. Trotzdem sind die Nettoinvestitionen nicht gestiegen, sodass per Saldo eine Abnahme von 4 Mio zu verzeichnen ist.

Die Finanzkommission forderte im weiteren per Ende Jahr einen Terminplan, wie die Regierung die Umsetzung sieht. Dieser Plan liegt der FiKo bis jetzt nicht vor.

Gestern votierten immerhin 27 Ratsmitglieder für eine Steuersenkung. Die Finanzkommission ist der Meinung, dass dies nicht zu verantworten sei. U.a. wurde bemerkt, dass sich die Staatsquote wieder erhöhe. R. Heeb weist darauf hin, wie sich die Staatsquote in den letzten 10 Jahren entwickelt hat:

1982 13,95%, 1987 12,22%, 1991 13,93%, 1992 erfolgte dann ein leicht überproportionaler Anstieg im Zusammenhang mit der Auflösung der sog. Ermessensreserven bei den Einkommenssteuern. Über den Finanzausgleich führte dies zu einer Erhöhung. Selbstverständlich wird diese Zahl 1993 wieder sinken. Die Staatsquote ist also nicht überproportional angestiegen.

Bei den Erträgen muss für das Jahr 1995 gesehen werden, dass ein Gesamtertrag von 1,76 Mia budgetiert ist, gegenüber dem Budget 1994 ein Zuwachs von rund 126 Mio Franken bzw. 7,8%. Bei unserem Staatshaushalt spielen Steuereinnahmen eine sehr grosse Rolle. Sie machen 2/3 des Etats aus, was im interkantonalen Vergleich sehr hoch ist.

Die vor allem in der Finanzkommission diskutierten Punkte beziehen sich auf die Investitionsrechnung: es bestand dort ein Kürzungsantrag um 20 Mio, bezogen auf die Bruttoinvestitionen. Die Finanzkommission hat diesen Antrag abgelehnt. R. Heeb warnt vor solchen Pauschalkürzungen. R. Heeb bittet, falls dieser Antrag vorgebracht wird, im Namen der Kommission abzulehnen.

Bei den ALV-Beiträgen ist unbestritten, dass sie ins Budget aufgenommen werden müssen. Die Mehraufwendungen werden wachsen. Es wird damit gerechnet, dass per 1996 für den Kanton ca. 13 Mio Franken Kosten erwachsen werden, per 1997 ist die Abschätzung noch schwieriger.

Von den 0,7% Teuerungsausgleich, die im Budget berücksichtigt sind, wurde eine Korrektur von 0,3% angebracht. In den im Kommissionsbericht vorliegenden Zahlen sind also 0,4% berücksichtigt, was sich auch mit dem Personalkommissionsantrag deckt.

R. Heeb dankt allen Subkommissionsmitgliedern, aber auch den Beamten der Verwaltung für die speditive Bearbeitung unserer Fragen. Die Finanzkommission beantragt einstimmig und ohne Enthaltungen, auf den Voranschlag 1995 einzutreten und ihren Anträgen zu folgen.

ADRIAN BALLMER möchte zu Beginn der Präsidentin, Ruth Heeb, für ihre Arbeit und ihr Engagement danken. Mit dem Kommentar zur Rechnung sind wir allerdings nicht überall gleicher Meinung.

Nach den schwierigen Auseinandersetzungen der letzten Jahre um die Sanierung des Staatshaushaltes ist das Budget 1995 auf den ersten Blick überraschend gut.

Der Saldo der Laufenden Rechnung ist mit + 3,1 Mio Franken – zurzeit mindestens noch – leicht positiv. Und zwar zum erstenmal seit 1990. Der Saldo der Laufenden Rechnung verbesserte sich gegenüber dem Budget 1994 um + 68,4 Mio Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad der Investitionen erreicht mit 58% knapp das gesteckte Ziel von 60%; im Budget 1994 hatte er noch 15% betragen.

Die nominale Plafonierung der Netto-Investitionen auf 170 Mio Franken konnte mit 170,8 Mio Franken ebenfalls erreicht werden, wobei wir der Meinung sind, dass die Investitionen verstetigt werden sollten. Man sollte nicht versuchen, den Staatshaushalt kurzfristig über die Investitionen zu sanieren, sondern auf dem notwendigen Niveau verstetigen, sodass kein Investitionsstau entsteht. Das wäre nicht sinnvoll.

Auf den zweiten Blick sieht das Budget 95 allerdings nicht mehr so erfreulich aus. Sparen heisst, Aufwand verringern. Mit dem Budget 95 sparen wir – bei sehr tiefer Teuerungsrate – weder nominal noch real. Gebremst wird bisher nicht der Aufwand, sondern bloss die Zuwachsrate beim Aufwand. Die Verbesserung gegenüber dem Budget 94 ist nicht Folge einer Aufwandverminderung; der Aufwand der Laufenden Rechnung wächst um + 59,4 Mio Franken oder um + 3.5%.

Die Verbesserung gegenüber dem Budget 94 ist Folge einer ausserordentlichen Ertragssteigerung, einmalig für dieses Jahr; der Ertrag der Laufenden Rechnung steigt nach dem Budget 93 um + 127,8 Mio Franken oder um + 7,8%. Die ausserordentliche Ertragssteigerung ist im wesentlichen Folge einer 9%-igen Steuererhöhung per 1.1.1995 (d.h. Auslaufen des 8%-igen Steuerrabatts), der neuen Veranlagungsperiode sowie des neuen Gewässerschutzgesetzes, bei dem die Anwendung des Kostenverursachungsprinzips bisher nicht kompensiert wurde.

Auf den zweiten Blick sieht das Budget 95 also nicht mehr so erfreulich aus, weil die Ergebnisverbesserung auf einmalige Verbesserungen beim Ertrag zurückzuführen ist, und weil unter dem Strich bisher noch nicht gespart worden ist. A. Ballmer anerkennt, dass in zahlreichen Bereichen gespart wird und dass viele Ämterstellen, viele Beamtinnen und Beamte sich bemühen, auch einige Regierungsräte sich bemühen.

Opfersymmetrie heisst für A. Ballmer Giesskannenprinzip. Was wir brauche, ist das Setzen von Prioritäten, nicht Opfersymmetrie.

Wir stellen fest, dass die von den Linken immer wieder vorgebrachte Behauptung, die Sanierung des Staatshaushaltes setze einseitig beim Aufwand an, schlicht nicht zutrifft. Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler erbringen zur Sanierung des Staatshaushaltes wesentliche Vorleistungen.

Wir müssen der Öffentlichkeit deutlich sagen, dass die Budgetverbesserung zwar für sich erfreulich ist, dass wir aber auf der Aufwandseite erst am Anfang der Sanierungsbemühungen stehen. Dass dies so ist, belegt der Finanzplan mit steigenden negativen Saldi der Laufenden Rechnung überaus deutlich. Und zwar geht es künftig um die gebundenen Ausgaben.

Die FDP-Fraktion beantragt Eintreten auf das Budget. Sie folgt bei allen Budgetpostulaten den Anträgen von Regierungsrat und Finanzkommission, allerdings nicht überall einstimmig.

ESTHER AESCHLIMANN: Die Konjunktur hat zu einem moderaten Wirtschaftswachstum zurückgefunden. Es gibt Produktivitätszuwachs und steigende Unternehmensgewinne im Rechnungsjahr 1994. Dem gegenüber pendelt sich die Zahl der Erwerbslosen auch im Kanton Baselland auf hohem Niveau ein, und die Zahl der ausgesteuerten Leute steigt nach wie vor leicht an. Real erfahren Arbeitnehmer/innen einen Kaufkraftverlust. Vor allem im kommenden Jahr wird die Teuerung über-

haupt nicht oder nur marginal ausgeglichen. Ab dem nächsten Jahr wird die Mehrwertsteuer den privaten Haushalt, also den grösseren Anteil der Steuerzahler/innen belasten.

Vor diesem Hintergrund kämpft die öffentliche Hand und im speziellen jetzt der Kanton nach wie vor mit massiven Defiziten. Das nun vorliegende Budget 1995 ist stark beeinflusst durch einmalige oder Sonderfaktoren. Allen voran fällt der unselige Steuerrabatt von 8% weg, wir haben also wieder einen Steuerfuss von 100%. Was auch einschenkt, ist eine neue Schätzungsperiode und erstmals zahlen die Gemeinden, ausgelöst durch das Gewässerschutzgesetz, ihre Anteile nach dem Verursacherprinzip.

Für das Budget 1996 und die weiteren – und hier stimmen wir selbstverständlich der FDP-Fraktion zu – sehen die Zahlen wieder anders aus, sehr defizitär, das zeigt ja der Finanzplan.

Im speziellen ist zu bemerken, dass die SP-Fraktion mit dem budgetierten Investitionsrahmen einverstanden ist. Wir sind der Meinung, dass die Investitionspolitik des Kantons sich nicht verschärfend auf die Arbeitslosigkeit auswirken darf. Nominal sind die Investitionen 4 Mio Franken tiefer ausgefallen. Zum ersten Mal sind auch die Rheinhäfen budgetiert.

In diesem Budget ist feststellbar, dass die Zuwachsraten gebremst wurden. Was die SP jedoch ablehnt, sind Hausrück-Programme. Um bei der Terminologie der Privatwirtschaft zu bleiben: es kann im Staat Baselland doch nicht nur darum gehen, einfach zu restrukturieren, es muss doch auch und in erster Linie der Gedanke an die Zukunft und ihre Gestaltung im Vordergrund stehen (sicher auch in diesem Zusammenhang ein vernünftiges Schuldenmanagement). Mit anderen Worten, wir können uns als Landräte und Landrätinnen nicht ausschliesslich als Rotstift-Manager definieren. Oder andersherum gesagt: die Frage nach den Aufgaben, die zu lösen sind, müssen nach wie vor im Vordergrund stehen.

Im Namen der SP-Fraktion beantragt E. Aeschlimann Eintreten auf die Vorlage 94/195 und ihr zuzustimmen.

JOSEF ANDRES: "Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer", umgelegt auf die vorweihnachtliche Zeit "eine Kerze macht noch keinen Weihnachtsbaum! Die CVP-Fraktion hat sich nicht mit einem "besseren", sondern einem "weniger schlechten" Budget 1995 auseinandergesetzt.

Die verschiedenen Sonderfaktoren, die zu diesem "weniger schlechten" Budget 1995 geführt haben, sind im Bericht der Finanzkommission gut aufgelistet.

Wir dürfen uns durch das relativ bessere Budget 1995 nicht täuschen lassen: immerhin müssen wir für 1995 immer noch einen negativen Finanzierungssaldo von über 70 Mio Franken in Kauf nehmen.

In der heutigen Zeit, wo die Wirtschaft wieder langsam auf Touren kommt, sollte der Staat bereits irgendwo beim finanziellen Turn-around sein, das heisst bei einem ungefähren Gleichstand von Ausgaben und Einnahmen.

Doch wir verschulden uns munter weiter und lasten damit den kommenden Generationen einen Schuldenberg auf, den diese nur sehr schwer wieder abtragen

können. Wenn wir nicht endlich und entschlossen Gegensteuer geben, werden wir noch soweit kommen, dass wir nicht einmal mehr die Zinsen für das stetig wachsende Fremdkapital mehr verkraften können (Stand 1995: ca. 60 Mio. Franken Passivzinsen = 3,3% des Ertrages, 230 Franken pro Einwohner pro Jahr; das sind nur Kantonsschulden).

Für uns ist deshalb klar: Ein Sanierungspaket 3 ist unumgänglich, wenn wir nicht jedes Jahr im Durchschnitt über 100 Mio Franken weitere Finanzierungsfehlbeträge verzeichnen wollen. Dieses Sanierungspaket 3 muss zum Ziel haben, die Staatsrechnung nochmals dauernd um ca. 60 Mio Franken pro Jahr zu verbessern.

Das Schwergewicht muss dabei bei der Ausgabenbewirtschaftung liegen. Neue Steuern liegen nicht drin; allenfalls sind gewisse Mehreinnahmen über erhöhte oder neu einzuführende Gebühren und Abgaben zu realisieren, sofern dadurch staatliche Leistungen kostentransparenter gemacht werden.

Das Sanierungspaket 3, in kurzen Umrissen: Der Staat muss schlanker werden. Der Staatsauftrag muss überarbeitet und überprüft werden. Es reicht nicht, mittels teurer Strukturanalysen von externen Beratern feststellen zu lassen, was man vorher grösstenteils schon wusste und dann konkret nichts oder sehr wenig zu unternehmen. Ein Beispiel dazu aus der Steuerverwaltung: Die Steuerveranlagungen werden nicht mehr beim Kanton, sondern bei den Gemeinden verarbeitet. Die Gemeinden schaffen neu teure Stellen und der Kanton baut nicht ab, weil die Personen irgendwo in anderen Bereichen Unterschlupf finden. Alle staatlichen Stellen müssen lernen, mit ihren Geldern und Kapazitäten unternehmerischer umzugehen. Dazu braucht es eine profitcenter-orientierte Struktur mit klaren Aufgaben und klar definierten Leistungsanreizen und -zielen.

Konkret: Der finanzielle Rahmen einer Direktion darf im 1995 höchstens gesamthaft um 1% wachsen. Mehr Geld gibt es nicht. Die Verantwortlichen haben im Rahmen dieser Vorgabe selbst die Prioritäten zu setzen.

Es ist nicht in Ordnung, dass wir gestern 0,4% Teuerungszulage beschlossen haben, wenn in der Budgetierung in den meisten Bereichen eine 6-15%ige Zunahme zu beobachten ist. Hier besteht eine Diskrepanz; es muss ein Rahmen geschaffen werden, an dem sich die einzelnen Direktionen orientieren.

Es reicht bei den personellen Massnahmen nicht aus, wenn Personen wegen erwiesener Unfähigkeit einfach von einer Stelle in die andere verschoben werden (und dies erst noch mit weniger Verantwortung + Lohngarantie). Hier muss – auch unter Berücksichtigung des Beamtenrechtes – in Zukunft klarer und gezielter vorgegangen werden.

Von Regierungsrats-Seite wird immer wieder gesagt, dass ca. 85% der Staatsausgaben gesetzlich gebunden sind und da halt leider nichts zu machen sei. Wenn dem so ist, dann müssen wir halt die Gesetze ändern! Hier ist die Führung durch unsere Regierung gefragt und J. Andres möchte den Regierungsrat im Namen der CVP-Fraktion auffordern, in diesem Sinne sobald als möglich aktiv zu werden.

Wir verlangen im weiteren dringend eine Überprüfung des kantonalen Subventionswesens. Wir können uns vorstellen, dass gewisse Subventionen überhaupt nicht

mehr gerechtfertigt sind. Zum mindesten sollte die Höhe der Subventionen von Jahr zu Jahr überprüft werden.

Nun zu den Investitionen: Auch die CVP steht einer aktiven, kantonalen Investitionspolitik, vorallem auch in rezessiven Zeiten, sehr positiv gegenüber. Die Verstetigung der Investitionen auf einem gewissen Niveau haben wir deshalb auch immer aktiv unterstützt. Investitionen muss man sich aber auch leisten können. Und da stossen wir schon langsam in unserem Kanton an gewisse Grenzen (bzw. darüber hinaus).

Von den geplanten Nettoinvestitionen 1995 im Betrag von 170,8 Mio Franken müssen wir nicht weniger als 78,4 Mio Franken neue Schulden aufnehmen, das sind 46%. Hier stehen wir doch vor dem Entscheid, was wir kommenden Generationen noch aufbürden wollen – eine gewisse Zurückhaltung bei den Investitionen oder einen Schuldenberg von 1,7 Mia Franken?

Die Erfahrung hat gezeigt, dass der Kanton – wenn er sich fest Mühe gibt – ein Investitionsvolumen von ca. 150 Mio Franken pro Jahr umsetzen kann. Mehr liegt in der Regel nicht drin und J. Andres findet es ausserordentlich fragwürdig und gefährlich, wenn nach Investitionen gesucht werden muss.

Wir sind deshalb – nach wie vor – davon überzeugt, dass im jetzigen Zeitpunkt, wo die Wirtschaft anzieht, mit einem Investitionsvolumen von ca. 150 Mio Franken sehr gut auszukommen ist, und wir leisten damit bereits kurzfristig einen wichtigen Beitrag in Richtung Sanierungspaket 3. Wir werden deshalb zu diesem Punkt im Voranschlag einen Antrag stellen, in dem Sinne, dass die Investitionen um ca. 150 Mio Franken zu verbessern sind. Wir möchten dem Regierungsrat den Auftrag erteilen, Prioritäten zu setzen.

Mit diesen detaillierten Ausführungen und dem Antrag zu den Investitionen zum Budget 1995 sowie dem dringenden Wunsch an unsere Regierung, die Staatsfinanzen im Sinne des Sanierungsprogrammes 3 aktiv vorausschauend an die Hand zu nehmen, ist die CVP-Fraktion einstimmig für Eintreten auf das Budget 1995. In Sachen "Budgetpostulate" folgen wir den Ideen der Regierung.

ERICH STRAUMANN: Die SVP-EVP-Fraktion hat einstimmig Eintreten auf die Budgetvorlage beschlossen. Obwohl E. Straumann Neuling in der Finanzkommission ist, möchte er sich zu einigen Grundgedanken äussern. Die Fraktion schaut das Budget in der Gesamtbeurteilung als gut an, obwohl ein Fragezeichen zu setzen ist, wenn es um die Investitionen geht. Wir sind hier der Meinung, dass in Zukunft grössere Vorsicht walten muss. Wenn wir das Budget als Führungsinstrument betrachten, ist es nur dann sinnvoll, wenn im Budget nicht zuviele Reserven oder Polster enthalten sind. In gewissen Bereichen sind sie noch vorhanden.

Der Spielraum bei der Budgetierung ist ziemlich eng, weil viele gebundene Kosten und Vorgaben vorhanden sind. Es ist auch klar die Tendenz erkennbar, dass die Kostenüberwälzung vom Bund auf die Kantone stark zunimmt. E. Straumann behauptet in diesem Fall, dass wir in kürzester Zeit auch hier im Landrat das Lied über die Aufgabenteilung anstimmen werden.

Zu den Budgetanträgen kann die Fraktion Unterstützung signalisieren, mit zwei Ausnahmen: Rolf Rück, Sanierung Lausen und Verena Burki, Kreisel Binningen.

E. Straumann äussert den Wunsch, dass bei den Budgetberatungen und -wünschen versucht wird, zwischen Notwendigem und Wünschbarem zu trennen.

EDITH STAUBER hat in den letzten drei Jahren Herrn Fünfschilling schon mehrmals Gelegenheit gegeben, meiner nicht ganz so pessimistischen Einschätzung der kantonalen Finanzlage zu widersprechen. Dieses Jahr erübrigt sich meine Feststellung, dass sich der kantonale Staatshaushalt in einem wesentlich besseren Zustand befindet als offiziell angegeben: Die Regierung legt für nächstes Jahr nicht nur einen ausgeglichenen Haushalt vor, sondern schreibt sogar schwarze Zahlen. Erfreulich ist beispielsweise, dass der Selbstfinanzierungsgrad im Budget 1994 noch bei 15% lag und heute – ein Jahr später – mit fast 60% sich um das 4-fache verbessert hat. Zusammen mit andern Indikatoren lässt sich feststellen, dass die Talsohle mehrjähriger Fehlbeträge überschritten ist. Herr Fünfschilling darf nun auch einmal ruhig durchatmen – es sei denn, er hätte am liebsten einen Überschuss von 100 Millionen Franken vorgelegt. Der "katastrophale Zustand der Kantonsfinanzen" jedenfalls – E. Stauber glaubt, wir sind uns da einig – ist überwunden.

Die Grünen sind für Eintreten auf das Budget 95, lehnen es aber in der Schlussabstimmung voraussichtlich ab.

Dies, weil die Grünen mit der Haushaltspolitik als Ganzes nicht einverstanden sind. Vor allem sind wir nicht einverstanden mit einer Ausgabenverteilung, die auf der einen Seite vor sozialem Abbau, andererseits vor verschwenderischer und unverhältnismässiger Investitionspolitik nicht halt macht. Dies muss sich vor allem auch der Landrat sagen lassen.

Am Voranschlag 1995 fehlt uns vor allem die nötige Transparenz. So wird aus den uns vorliegenden Unterlagen nicht unmissverständlich klar, welche Teuerungsrate den Lohnkosten zugrunde gelegt wurde. Da die Lohnkosten mit Abstand den bedeutendsten Ausgabefaktor im Budget darstellen, ist ihre inflationspolitische Positionierung von millionenschwerer Bedeutung. Im März hat die Regierung die Budgetrichtlinien als verbindlich erklärt. Darin heisst es zur Jahresteuern: "Auch wenn momentan die Teuerung niedriger ist, rechnen wir mit 2,5%. Dies entspricht einem Teuerungsausgleich von 2,5%". Auch die Finanzkommission hat diese Richtlinien und damit auch den verbindlichen Teuerungsansatz zur Kenntnis genommen. Allerdings – und dies ist von Interesse – lag die tatsächliche Teuerung zu diesem Zeitpunkt bereits deutlich tiefer – nämlich mit 1,8% auf dem tiefsten Stand seit 1988. Der Bericht der Finanzkommission geht denn auch von einer Inflationsrate von 0,4% aus. Nicht deklariert wird dagegen, mit welchen Teuerungsvorgaben die Verwaltungsstellen ihre Lohnkosten budgetierten. Waren es die verbindlich erklärten 2,5 Prozent oder waren es die effektiven 0,4 Prozent? Wer das Volumen der Lohnkosten kennt, weiss, dass schon ein Prozent Differenz Spielraum in Millionenhöhe schafft.

E. Stauber möchte darum Herrn Fünfschilling bitten, ihr vor der Detailberatung folgende vier Fragen zu beantworten:

1. Wie verbindlich ist der Regierungsratsbeschluss vom März 1994 betreffend Budgetrichtlinien 1995?
2. Ist die Regierung bei der Budgetierung der Lohnkosten von einem degressiven Teuerungsausgleich von 2,5% ausgegangen?

3. Ist die Annahme richtig, dass die durchschnittliche Lohnkosten-Teuerung, die dem Budget 1995 zugrunde gelegt wurde, bei ca. 1,6 Prozent liegt?

4. Trifft zu, dass – falls die Lohnkosten mit einer durchschnittlichen Teuerung von 1,6% hochgerechnet wurden – eine strategische Budgetreserve von rund 12 Millionen Franken entsteht?

Was unsere Vorbehalte zur generellen Ausgabenpolitik betrifft, möchte E. Stauber als Präsidentin von "Pro Ergolz" ein Thema aufgreifen, das den Landrat in nächster Zeit beschäftigen wird.

In der Bau- und Planungskommission wird bereits am 22. Dezember ein Vorentscheid über den Bau der Talbelastungsstrasse J2 gefällt, der weit über seinen Gegenstand hinaus finanzpolitische Bedeutung haben wird.

E. Stauber möchte dieser Debatte nicht vorgreifen, aber an diesem Gegenstand nur aufzeigen, was wir unter einer landrätlichen Finanzpolitik verstehen, die jede Verhältnismässigkeit verloren hat. Zur Diskussion stehen drei Möglichkeiten mit einem Investitionsvolumen zwischen 30 Millionen und einer Viertelmilliarde Franken. Während die Regierung ihren "Vorschlag der Mitte" immerhin noch mit finanzpolitischen Überlegungen untermauert, macht sich im Landrat an der J2 eine paradiesische Ausgabenlust bemerkbar, obschon er andererseits bereits ein drittes Sparpaket im Köcher hat. Rational ist eine solche Verschwendungspolitik, die auf die finanziellen Verhältnisse des Subventionsgebers Bund nicht die geringste Rücksicht nimmt, nicht mehr nachvollziehbar.

Die Grünen sind für Eintreten auf das Budget 95, lehnen es aber in der Schlussabstimmung voraussichtlich ab. Denn: Verzicht auf Strassen tut niemanden weh, aber Abstriche beim Sozial- und Bildungswesen.

PETER BRUNNER: Mit dem Voranschlag 1995 kann erstmals seit längerem wieder von einer relativ befriedigenden Finanzsituation für den Kanton Baselland gesprochen werden, wobei aber aus mittel- und längerfristiger Perspektive die Kantonsfinanzen weiterhin ein Sanierungsfall bleiben.

Trotz ersten Sparwirkungen des Massnahmenpakets 2, einer Personalplafonierung und moderaten Lohnkostenerhöhungen, aber auch dem Wegfall des Steuerrabattes von 8 Prozent, sind wir auf einer Gratwanderung neuer Begehrlichkeiten und Aufgaben des Staates contra Steuerzahler und der Wirtschaft, die generell weniger Steuern zu zahlen bereit sind.

Mit der Aufgabenneuverteilung zwischen Bund und Kantonen, den höheren finanziellen Abgeltungen an Basel-Stadt hier erwähnt P. Brunner nur den neuen Universitätsvertrag. Dies zeigt uns klar, dass die Sparanstrengungen auf allen Ebenen unseres Kantons und der Verwaltung konsequent weitergeführt werden müssen. Ein Sparpaket 3 erachten wir daher als zwingend notwendig, damit wir nicht schon wieder in einem Jahr von einem markant schlechteren Staatsbudget 1996 sprechen müssen.

Aus prinzipiellen Gründen befürworten wir Schweizer Demokraten eine Plafonierung der Staatsverschuldung analog dem Kanton St. Gallen, statt einer permanenten Verschuldungsausweitung auf Kosten der nächsten Generationen. Denn die Rechnung bezahlen müssen wir ja so oder so, früher oder später.

Mit der wirtschaftlichen Erholung muss zudem die öffentliche Hand zwingend durch einen Schuldenabbau wieder genügend finanziellen Spielraum und Reserven schaffen, um bei späteren konjunkturellen Krisen genügend Finanzmittel einsetzen zu können, im Sinne eines antizyklischen Handelns.

Sparen als Verpflichtung und Vorbild, auch wenn die Plafonierung der Regierungsratslöhne im Landrat leider einmal mehr ein falsches Signal in der Öffentlichkeit zeigte oder die Schaffung und Einsetzung von Informationsbeauftragten der Regierungsräte. Es kann wohl nicht die Exekutiv-Aufgabe sein, dringend notwendige Staatsstellen durch eine Personalplafonierung und Strukturanalysen einzusparen, um andererseits grosszügig persönliche Berater und Informationsbeauftragte anzustellen.

Nur gemeinsames Handeln und der Wille von Landrat, Regierung und Verwaltung, das Staatsdefizit zu begrenzen und längerfristig sozialverträglich abzubauen, erhöht die Akzeptanz allfälliger moderater Steuererhöhungen, kostendeckenden Abgeltungen und Tarifen, also einer Finanzpolitik, die auch von der Mehrheit der Bevölkerung mitgetragen und unterstützt wird.

70 bis 80 Prozent der Baselbieter Staatsausgaben sind heute gesetzlich sanktionierte Ausgaben, was in Bezug auf die Sparmassnahmen und den Finanzspielraum doch vieles erschwert und einengt.

Wir Schweizer Demokraten sind daher mit gewissen Vorbehalten für Eintreten und Zustimmung zum Voranschlag 1995. Entsprechende weitere Anmerkungen und Fragen werden wir direkt bei der Beratung stellen.

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING** dankt für die gute Aufnahme des Budgets. Als die Regierung das Budget 1995 präsentierte, hiess es in einer Zeitung über den Finanzdirektor "nicht klug, aber ehrlich". Damit war gemeint, dass nicht gleichzeitig eine ausgeglichene Rechnung im Budget vorgelegt und ein Sanierungsprogramm angestrengt werden kann. Die heutige Diskussion und die Arbeit in der Finanzkommission haben gezeigt, dass sich die Ehrlichkeit ausgezahlt hat. Im Gegensatz zu anderen Kantonen musste die Finanzkommission das Budget nicht massiv korrigieren. Sie ist auch in der Beurteilung der Finanzsituation einig mit der Regierung, dass nämlich das Budget nicht als Grundlage für unsere Finanzlage angeschaut werden darf, sondern dass der Finanzplan betrachtet werden muss. Dann gelangt man zum Ergebnis, wie unsere Finanzen wirklich stehen – nämlich schlecht. Einzige Ausnahme in dieser Beurteilung machen die Grünen.

In der Beurteilung des Finanzplanes wird auch ausgedrückt, dass wir uns nach der Zukunft ausrichten müssen. Wie gesagt wurde, ist es wichtig, was wir in Zukunft möchten: wir möchten nicht nur unsere Finanzen sanieren, sondern wir möchten damit einen Handlungsspielraum gewinnen, um auch neue Aufgaben wieder in Angriff nehmen zu können, wie z. B. die Verstärkung der Beteiligung an der Universität usw.

Hans Fünfschilling hat schon mehrmals ausgesagt, dass es schön wäre, wenn wir ein Finanzhaushaltsgesetz wie der Kanton St. Gallen hätten, bei dem Parlament und Regierung dazu gezwungen werden, eine ausgeglichene Rechnung auszuweisen.

Zu den Aussagen von J. Andres: Er betonte, dass wir schlanker werden müssen. Das kann jeder sagen, es stellt

sich aber die wichtige Frage, **wo** wir schlanker werden sollen. Zum konkreten Beispiel der Steuerveranlagungen durch die Gemeinden möchte H. Fünfschilling bemerken, dass es noch andere Zielsetzungen als nur die finanziellen gibt. So wurde die kundenfreundliche Organisation, dass Steuerzahler/innen an **einem** Ort betreut werden, entweder in den Gemeinden oder im Kanton, bereits erreicht. Dies entspricht einer klaren Aufgabenteilung: die Aufgaben werden dort wahrgenommen, wo sie am bürgerfreundlichsten erfüllt werden können.

J. Andres machte einen weiteren konkreten Vorschlag, dass z.B. in den Direktionen vorgeschrieben wird, dass das Ausgabenwachstum nur 1% sein darf. Im Schulgesetz (Erziehungsdirektion) ist aber beispielsweise festgehalten, dass mehr Kinder mehr Klassen und mehr Lehrer ergeben müssen. Damit steigen auch die Kosten – gesetzlich gebunden. Weder die Regierung noch das Parlament haben die Möglichkeit, hier eine Einschränkung vorzunehmen.

Wenn J. Andres behauptet, die Lohnkosten haben bei einzelnen Posten eine Steigerung von 6–7% verzeichnet, ist dies durchaus möglich. Was zählt, ist der Gesamtzusammenzug, und da zeigt es sich, dass unsere Lohnkosten unter 2% gestiegen sind. Dass es Dienststellen mit Erhöhungen und solche mit besonders vielen Dienstalterszulagen gibt, ist bekannt; auch Beförderungen sind durchaus möglich. Es gibt aber umgekehrt auch Dienststellen, wo die Lohnkosten gesenkt werden konnten.

Zum Antrag, den J. Andres angekündigt hat: Dieser Antrag um Senkung der Investitionskosten um 20 Mio Franken ist bereits in der Finanzkommission gestellt worden. Die FiKo hat diesen Antrag abgelehnt. H. Fünfschilling macht rein formell darauf aufmerksam, dass zu Budgetanträgen gemäss GO des Landrates, § 105 Absatz 3, Regierungsrat und Finanzkommission Stellung zu nehmen haben und weitergehende Budgetanträge nicht gestellt werden können. Auch materiell würde dieser Antrag abgelehnt. Man muss dafür sorgen, dass die Investitionen verstetigt werden. Wir haben dieses Jahr bereits einen effektiven Abbau vorgenommen, indem der Rheinhafen einbezogen worden ist; wir werden uns auch für das Budget 1996 überlegen müssen, ob wir nicht die Investitionen senken müssen.

Zu den Fragen von E. Stauber: Die Regierung kann zwar beschliessen, von welcher Teuerungsannahme sie anfangs Jahr ausgeht; sie kann aber nicht verbindlich beschliessen, wie die Teuerung dann in Wirklichkeit sein wird. Die Teuerung muss akzeptiert werden. Anfangs Jahr wurde gemäss aller Prognosen angenommen, dass sie wieder anzieht. Darum wurden die 2,5% bei den Budgetrichtlinien angenommen. Es wurde dabei festgestellt, dass die Regierung dieses Jahr die Teuerung voll ausgleichen möchte und 1996 mit einer degressiven Teuerung begonnen werden soll. Die 1,6% Teuerung betreffen den Realzuwachs, inklusive aller Reallohn-Erhöhungen, die dadurch zustande kommen, dass Dienstalterszulagen und Beförderungen für einzelne Mitarbeiter/innen zu Lohnerhöhungen führen.

H. Fünfschilling dankt nochmals für die gute Aufnahme und beantragt im Namen der Regierung, den korrigierten Anträgen zuzustimmen.

URSULA BISCHOF: Bei der ersten Vorstellung des Budgets im September wurden Sparmassnahmen beim Personal genannt, u.a. eine Veränderung bei der Inkonvenienzentschädigung. Im Text zum Budget kann nichts

Genaueres darüber gefunden werden. Mittlerweile ist Dezember, und das Personal weiss, dass es zum Teil zu einem recht massiven Lohnabbau kommen wird. U. Bischof findet es stossend, dass immer noch nichts Genaues bekannt ist.

U. Bischof wehrt sich nicht grundsätzlich gegen eine Veränderung der Inkonvenienzentschädigung; sie möchte aber betonen, dass dies vor allem die niederen Lohnklassen betrifft, z.B. das Reinigungs- und Küchenpersonal aller Spitäler.

U. Bischof ist der Meinung, dass diese Leute mindestens rechtzeitig informiert werden müssten, wie der Abbau aussieht und ab wann er gelten soll. Sie bittet H. Fünfschilling, den Stand der Verhandlungen bekannt zu geben.

ROLAND LAUBE: Zusätzlich zu den Bemerkungen von H. Fünfschilling möchte sich R. Laube zum Kürzungsantrag der CVP äussern. R. Laube hat den starken Eindruck, dass die CVP versucht, mit möglichst geringem Arbeitsaufwand eine möglichst grosse Breitenwirkung zu erreichen. Wenn es der CVP tatsächlich ernst mit ihrem Antrag wäre, hätte sie den nun gestellten Antrag in Form von Budgetanträgen eingereicht. Dies hätte allerdings erfordert, dass man sich einige Gedanken gemacht hätte, wo und in welcher Budgetposition gespart werden muss. Dies ist nicht ganz so einfach, es erfordert einiges an Arbeit.

Wenn sich die CVP wenigstens heute morgen noch einige Gedanken gemacht hätte, auch im Sinne der Ausführungen von H. Fünfschilling, hätte sie gemerkt, dass einzig und allein ein Rückweisungsantrag des Budgets an den Regierungsrat noch möglich gewesen wäre. Gleichzeitig wäre dies aber zum jetzigen Zeitpunkt auch sehr unseriös.

Wir lehnen den Kürzungsantrag schon aus rein formalen Gründen ab.

Die möglichst grosse Breitenwirkung wird der CVP mit dem unreflektierten Schnellschuss gewiss sein. Immerhin erzielt auch die Tatsache der Unseriosität dieses Antrages eine flächendeckende Wirkung.

ADRIAN BALLMER: In der Sache ist die FDP-Fraktion mit dem Antrag von J. Andres ebenfalls nicht einverstanden. Wir wollen keine amerikanischen Verhältnisse; so wie in amerikanischen Unternehmungen kurzfristig optimiert werden, damit das Management gut aussieht. Dies ist nicht unsere Aufgabe.

Wir möchten ein verstetigtes Niveau der produktiven Investitionen, auch wegen der internen Kapazitäten. Wir möchten keinen Investitionsstau. Dort, wo der Staat Monopolist ist, muss er seine Hausaufgaben machen. Dies ist eine Frage der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft. Der Staat muss die notwendigen Infrastrukturen bereit stellen, dazu gehören auch leistungsfähige Strassen.

A. Ballmer ist einverstanden, dass über die Notwendigkeit und Prioritäten der einzelnen grossen Investitionen diskutiert wird. Allerdings soll die Diskussion nicht zuerst im Landrat, sie muss zuerst in der Finanzkommission stattfinden. Aufgrund eines Masterplanes wird z.B. in unserer Firma klar über Investitionen diskutiert. Dies wäre ein Instrument, das sich der Kanton ebenfalls überlegen könnte.

Wir möchten keine Kürzungen "aus der Hüfte", wir haben Budgetrichtlinien. Die Finanzkommission behandelte die Budgetrichtlinien und legte fest, dass die Nettoinvestitionen 170 Mio Franken betragen. Daran hat sich die Regierung gehalten. Dies ist der Weg.

LANDRATSPRÄSIDENT ROBERT SCHNEEBERGER: Aufgrund der Rechtsmittelbelehrung hat die CVP-Fraktion ihren Antrag zurückgezogen.

JOSEF ANDRES: Unser Antrag wurde nun zu einer Formfrage. Es fällt J. Andres in der Politik immer wieder auf, dass – wenn man sich nicht anders wehren kann – auf das Formelle zurückgegriffen wird. Dies ist schade.

Seit 2 Jahren haben wir erfreulicherweise die Möglichkeit, die Festlegung der Budgetrichtlinien in der Finanzkommission mitzugestalten. Im Zeitpunkt, in dem wir die Budgetrichtlinien absegnen, handelt es sich für J. Andres um eine theoretische Grösse. Wie soll abschliessend Stellung genommen werden, wenn wir nicht wissen, was schliesslich das Ergebnis sein wird? Da das Budget 1995 nicht befriedigend ist, wurde nach weiteren Möglichkeiten gesucht. Wir haben nichts anderes gemacht, als die Notbremse gezogen. Wir haben heute gelernt, dass wir anders vorgehen müssen. Das Thema ist nicht vom Tisch, sodass wir bald – in anderer Form – darauf zurückkommen werden.

RUTH HEEB: Bereits in der Finanzkommission wurde J. Jermann auf die Vorschriften aufmerksam gemacht; den neuen Mitgliedern wurde das Verfahren nochmals erklärt.

Das Parlament selber ist schlicht überfordert, bei 2000 Positionen, die das Budget aufweist, zu sagen, welche Positionen sachlich gerechtfertigt gekürzt werden können. Es hat im übrigen erstaunt, dass der Beizug der Baudirektorin zu den Beratungen nicht gefordert wurde.

EDITH STAUBER: 2 Fragen wurden noch nicht beantwortet. E. Stauber möchte gerne wissen, ob die Budgetrichtlinien, beschlossen im März 1994, effektiv als verbindlich gelten oder nicht.

In diesem Voranschlag wurde die Teuerung nicht aufgeführt. E. Stauber möchte wissen, nach welchen Prozentsätzen die Lohnkosten im Budget 1995 berechnet wurden.

THOMAS GASSER: Es wundert Th. Gasser, wie es immer wieder gelingt, in Bezug auf die Investitionen den Leuten ein X für ein U vorzumachen. Wenn der Begriff der Verstetigung hoch gehalten wird, ist dies ein fertiger Unsinn. Das X für ein U kommt von der Privatwirtschaft, weil der positive Begriff von Investitionen dort nur gebraucht wird, wenn das Geld in grossen Mengen wieder zurückfliesst. Beim Staat ist eine Investition etwas, wo das Geld in noch grösseren Löchern herausfliesst. Es wird nie gelingen, die Finanzen in Ordnung zu halten, solange solche Begriffe weiter leben. Bei jeder Investition muss man prüfen, was gebraucht wird und als zweites überlegen, was solche Ausgaben bewirken.

Auch in unseren Gegenden wird immer die Wirtschaft den Staat tragen müssen. Wir können als Staat nicht die Wirtschaft tragen.

WILLI BREITENSTEIN: "Alles schon dagewesen". W. Breitenstein ist einer der älteren hier im Landrat. 1981 war er Präsident einer Kommission "dauerhafte Sanie-

rung der Staatsfinanzen". Im Moment ist dies gelungen, dank der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage.

Die CVP hat ihren Antrag, 20 Mio Franken bei den Investitionen zu kürzen, zurückgezogen. Die SVP-EVP-Fraktion ist der Meinung, dass dies für das Budget 1995 nicht möglich ist. Trotzdem ist die Fraktion der Meinung, dass bei einer weiterhin angespannten Situation über eine Kürzung der Investitionen sehr wohl diskutiert werden sollte.

ROGER MOLL: Sparen ist auf allen Ebenen angesagt. R. Moll möchte hier ganz persönlich zum Ausdruck geben, dass viele Vorlagen, die wir hier behandeln, aus dem Exekutiv-Bereich kommen. R. Moll erinnert an eine der letzten Landratssitzungen, als es um den Heizungsausbau im Bruderholzspital ging; wir haben uns hier die Frage der Notwendigkeit nicht gestellt. Wenn wir vom Sparen sprechen, müssen wir uns bei allen diesen Vorlagen diese Frage stellen.

RUTH HEEB: Betreffend Antrag der CVP ist zu bemerken, dass die Finanzkommission beschlossen hat, diesen in das Sparpaket III zu weisen. Grundsätzlich werden also nicht gegen den Inhalt dieses Vorstosses Stellung bezogen, sondern nur gegen das Verfahren.

Wir erzielten einen parteiübergreifenden Konsens betreffend Investitionen. Dieser war schon beim Budget 1993 gefährdet; bereits dannzumal wurde diskutiert, ob die Investitionen gesenkt werden sollten. Im Massnahmenpaket II wurde dann ein Konsens erzielt, dass eine Reduktion des Investitionsvolumens im Strassenneubau, -aufbau und -unterhalt vollzogen werden müsse.

Wir werden diese Debatte ohne Zweifel führen.

R. Heeb weiss nicht, ob E. Stauber nicht anwesend war, als in der Finanzkommission diskutiert wurde, was berücksichtigt ist und welche Schätzungsannahme bei den Personalkosten dem Budget zugrunde liegt. Dass eine Teuerung von 0,7% angenommen wird, wurde auch noch schriftlich bestätigt, was auf Seite 7 des Kommissionsberichtes nachgelesen werden kann. Da die Teuerung auf die Oktoberindizes abgestützt wird, kommt diese Meldung allerdings meist erst im letzten Moment. In der Plenarsitzung schliesslich wurde die Teuerung auf 0,4% als korrekte Schätzungsannahme korrigiert.

REGIERUNGSRAT HANS FÜNFSCILLING: Zur Frage von U. Bischof betreffend Inkonvenienzentschädigung: U. Bischof bemerkt zu Recht, dass es für die Mitarbeiter/innen eine schwierige Situation darstellt, wenn bis zum Schluss nicht bekannt ist, was nun geschehen soll. Es stehen sich 2 Forderungen gegenüber: einerseits die Anliegen der Beamtenverbände, möglichst viel Zeit zu haben, um zu den Anträgen der Regierung Stellung zu nehmen. Wir haben uns daraufhin geeinigt, dass bis Ende dieser Woche alle Stellungnahmen abgegeben werden. Die Absichten der Regierung sind bekannt, die Diskussionen wurden geführt. Die Regierung wird also erst am nächsten Dienstag beschliessen können, und dann werden auch die Mitarbeiter/innen informiert werden.

R. Heeb hat sich bereits zur Frage von E. Stauber geäussert. H. Fünfschilling möchte noch zur Frage der Verbindlichkeit Stellung nehmen: wenn die Regierung sagt, dass die Budgetrichtlinien verbindlich sind, heisst das natürlich nicht, dass die Teuerung verbindlich erklärt werden kann. Es ist nicht sinnvoll, wenn wir die Annahme von anfangs des Jahres in den schriftlichen An-

trag einbringen. Es müsste dann alles über Korrekturpositionen laufen; die Transparenz würde darunter leiden. Darum wurde im letztmöglichen Moment vor dem Druck dieses Berichtes die Teuerung aufgenommen, die wir für richtig hielten. Das war 0,7%. Dass sie wieder sinken würde, ist zwar erfreulich, musste dann aber eben wieder korrigiert werden.

Zu den Investitionen: Es kann nicht behauptet werden, nur aus formellen Gründen werde auf Eintreten verzichtet. H. Fünfschilling ist materiell darauf eingegangen und hat gesagt, warum die Regierung die Forderung materiell ablehnt. Es durfte auch zur Kenntnis genommen werden, dass die anderen Fraktionen den Antrag ebenfalls materiell ablehnten.

Zu Thomas Gasser: Investitionen im Budget sind nichts anderes als Tranchen von Vorlagen, über die der Landrat im einzelnen befinden kann. Im Budget ist nur der Entscheid, wieviele dieser Vorlagen, die grösstenteils schon entschieden sind, enthalten. Die Diskussion, ob eine Investition gerechtfertigt ist oder nicht, findet nicht während der Budgetdebatte, sondern bei Vorlage eines Geschäftes statt.

EDITH STAUBER möchte zu den Budgetrichtlinien folgendes bemerken: In Zukunft sollte bei der Jahres-teuerung der Vermerk angebracht werden, dass die Teuerung dann angepasst wird, wenn das Budget gedruckt wird. Unbefriedigend ist, dass die Teuerung nicht vorne im Text aufgenommen wurde. E. Stauber regt an, dass dies in Zukunft wieder aufgenommen wird.

E. Stauber ist mit R. Moll einverstanden, dass immer auch die Kostenfrage geprüft werden muss. Darum hat sie das Beispiel der J2 aufgeführt. Wir haben hier die Möglichkeit, zwischen einem Investitionsvolumen von 30 Mio und 250 Mio Franken zu entscheiden.

ANDRES KLEIN möchte nur R. Moll und W. Breitenstein mitteilen, dass er sich über ihre Voten sehr gefreut hat. Er bittet, diese Voten dann wörtlich zu wiederholen, wenn über die J2 debattiert wird.

THOMAS GASSER: Betreffend Verstetigung wehrt sich Th. Gasser dagegen, dass einfach 170 Mio Franken sozusagen als Pflichtübung in die Welt gesetzt werden, die in Investitionen verteilt werden müssen.

WALTER JERMANN: Als Antragsteller der Kürzung von 20 Mio Investitionskosten in der Finanzkommission hat er nicht gedacht, dass dies eine solche Debatte ergeben würde. Sie hat aber gezeigt, dass eine solche Kürzung sicher machbar wäre, und dass das Anliegen nicht eine Zwängerei der CVP ist. W. Jermann hat mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass im Sanierungspaket III diese Diskussion wieder aufgenommen wird. Er wird auf jeden Fall seinen Antrag weiter verfolgen.

ROLAND LAUBE hält fest, dass in der Finanzkommission bestätigt wurde, dass ein solches Vorgehen formell nicht möglich ist.

Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Kto. 2170.303.50 Arbeitgeber Arbeitslosenversicherung

RUTH HEEB: Die Finanzkommission beantragt, die Korrektur vorzunehmen.

://: Der Antrag der Finanzkommission wird einstimmig gutgeheissen.

Kto. 2175.301.00-5 Pauschale teuerungsbedingter Minderaufwand

RUTH HEEB: Auch hier wurde hinlänglich diskutiert. Dieser Posten betrifft die Korrektur bezüglich Teuerung.

://: Der Antrag der Finanzkommission wird einstimmig gutgeheissen.

Kto. 2219.365.90 Fürsorgeamt Beiträge an Organisationen Budgetantrag Rudolf Keller, Nr. 94/195-1

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER:** Der Regierungsrat und die Finanzkommission beantragen nicht eine Kürzung um 35'000, sondern um 20'000 Franken.

RUDOLF KELLER: Bund und Kanton haben immer wieder betont, dass die Anzahl Asylbewerber abgenommen habe und weiter abnehme. Das allein schon rechtfertigt eine Kürzung dieser Position.

Wir müssen lernen, unsere Finanzpolitik auf die Realitäten auszurichten und nicht auf irgendwelche Eventualitäten. Als R. Keller noch feststellen durfte, dass auch noch ein Stiftungskapital in genügender Grösse vorhanden sei, wusste er, dass er mit diesem Antrag richtig liegt. In diesem Sinne bittet R. Keller, diesen Kürzungsantrag zu unterstützen.

RUTH HEEB möchte die Begründung der Minderheit bekannt geben, die sich gegen den Kürzungsantrag wehrt. Es geht um die Finanzierung der Anlaufstelle für Asylbewerber. Diese Anlaufstelle in Pratteln beruht auf einem Dreisäulen-System. Es finanzieren, neben dem Kanton die Kirchen und Gemeinden mit. Als in der Finanzkommission über diesen Posten debattiert wurde, waren noch keine Unterlagen vorhanden, welches der Stand des Stiftungskapitals effektiv ist. Mittlerweile wurde dies nachgeliefert. Ohne Unterlagen erachteten wir es als unseriös, einfach der Regierung zu folgen, darum entstand die hohe Minderheit von 5 Stimmen, die sich nicht imstande sah, darüber zu befinden.

HEIDI TSCHOPP: Als Präsidentin der GPK ist H. Tschopp überrascht, dass R. Keller aus den vielen Beitragsempfängern gerade die Anlaufstelle herausgepickt hat. Die Subkommission II der GPK arbeitet seit einiger Zeit daran, einen Überblick über die Kriterien zu erhalten, die zur Festsetzung der Beiträge führen.

Die Anlaufstelle Baselland ist für uns dabei nur ein Beispiel. Wir sind überzeugt, dass die Anlaufstelle Baselland innerhalb einer ganzen Kette von Organisationen eine wichtige Aufgabe erfüllt. Wir konnten auch feststellen, dass sie Aufgaben erfüllt, die – ohne sie – durch ein entsprechendes kantonales Amt übernommen werden müssten. Wir sind darum dafür, dass diejenigen Organisationen, die Dienstleistungen für den Kanton erfüllen, auch entsprechend entschädigt werden. Wir sind auch

der Auffassung, dass alle Institutionen aus Steuergeldern, sei dies vom Kanton, der Landeskirchen oder Gemeinden, keine Vermögen bilden sollen. Wenn Beiträge und Subventionen beantragt werden, soll darum aufgrund einer klaren Offenlegung der Rechnung festgelegt werden, welcher Beitrag bezahlt werden soll.

Bis heute haben wir mit der VSD erreicht, dass zu den entsprechenden Budgetanträgen die Offenlegung der Rechnung verlangt wird. Nur bei Vorlage sämtlicher Unterlagen werden die Budgetanträge bewilligt. Die gesamten Abklärungen sind in der GPK noch in einem laufenden Verfahren. Wir sind überzeugt, dass wir eine Lösung finden werden, die für alle Betroffenen zufriedenstellend sein wird.

In diesem Sinne unterstützen wir den Antrag der Regierung.

KURT LAUPER: Die Anlaufstelle arbeitet seit 1989 und seit 1989 versucht sie, mit einem bescheidenen Budget, mit einer grossen Effizienz die Arbeit zu übernehmen, die sie in der Anlaufstelle mit Beratungen hat. Das Schreiben von Alt-Regierungsrat Manz haben alle erhalten. Von einem Vermögen, das die Anlaufstelle haben soll, ist nichts vorhanden. Es sind gegenwärtig – die Rechnung 1994 schliesst mit einem Defizit ab – rund 30'000 Franken vorhanden. Das Vermögen der Stiftung wurde seinerzeit geäufnet, als 1989 die Stelle gegründet wurde. Mit diesem Geld sollten Büromaterialien gekauft werden, die dann die Firma Ciba freundlicherweise zur Verfügung stellte, sodass nicht das gesamte Geld benötigt wurde.

Seit Jahren arbeitet die Stelle mit dem gleichhohen Beitrag von Baselland. Nachdem nun per Ende Jahr ein Defizit zu erwarten ist, wird auch das Vermögen reduziert werden.

Es wurde ein Verein gegründet, der die Aufgabe hat, Mitgliederversammlungen einzuberufen und der Stiftung auch etwas zu bezahlen. Das Vereinsvermögen inklusive Stiftungsvermögen machen heute noch rund 50'000 Franken aus. Nächstes Jahr müssen unbedingt Stühle und ein Computer angeschafft werden. Es wird dort also mit bescheidensten Mitteln gearbeitet. Zudem muss bemerkt werden, dass die Anzahl der Gesuchsteller und Ratsuchenden dauernd zunimmt.

In der Anlaufstelle arbeiten 3 Frauen ca. 300%, bezahlt sind sie aber für 150%-Stellenprozent.

Wenn die Gelder vom Kanton und den Gemeinden eintreffen, wird das Jahr bereits fortgeschritten sein. Um die Gehälter auszahlen zu können, muss darum etwas Geld vorhanden sein.

Darum stellt die grosse Mehrheit der SP-Fraktion den Antrag, dass weder dem Antrag der Regierung noch demjenigen von R. Keller gefolgt wird, sondern dass die 70'000 Franken, wie sie im Budget vorgesehen sind, ausbezahlt werden.

HANS RUDI TSCHOPP: Wir haben von der Stiftung "Anlaufstelle Baselland" zusätzliche Informationen erhalten. H.R. Tschopp möchte Stellung zu einer Bemerkung auf Seite 2 nehmen, wo es heisst: "Gegen die Anwürfe der Behinderung durch Einsprachen, Petitionen, Rekurse, muss prozessiert werden. Die Basellandschaftliche Anlaufstelle hat eine beratende und fürsorgliche Zielsetzung." Der zweite Satz ist sicher richtig. Was den ersten Satz betrifft, ist H.R. Tschopp im Zusammenhang mit Überprüfungen der GPK SubKo auf extreme Bei-

spiele gestossen; die Anlaufstelle nimmt Aufgaben nicht in der Weise dar, wie sie gedacht sind, indem sie nämlich Asylbewerber nach abgeschlossenen Verfahren auf eine Art unterstützt, für die nach Meinung von H.R. Tschopp kein Geld ausgegeben werden sollte.

H.R. Tschopp unterstützt darum den Antrag von R. Keller.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Es ist richtig, dass wir uns hier auf das Finanzielle beschränken und keine Asyldebatte führen. Tatsache ist, dass wir eine gewisse Mühe hatten, die Rechnungen zusammen zu bringen. Ende 1993 beliefen sich das Eigenkapital der Anlaufstelle, das Stiftungskapital und die Reserven auf etwas über 100'000 Franken. Diese Summe lässt gerechtfertigen, dass für dieses Jahr der Beitrag um 20'000 Franken reduziert wird. Im übrigen wird jedes Jahr ein neuer Entscheid gefällt. E. Belser bittet, dem Antrag der Regierung zu folgen.

KURT LAUPER: Die GPK hat die Anlaufstelle noch nie besucht. Ein Vermögen von 100'000 Franken existiert im übrigen nicht! K. Lauper weiss nicht, woher die GPK und die Regierung zu solchen Zahlen kommen.

HEIDI TSCHOPP: Die GPK besuchte die Anlaufstelle wirklich nicht, da es sich um eine Stiftung handelt. Die GPK hat in Zusammenarbeit mit der VSD den Subventionsverteiler geprüft.

HANS RUDI TSCHOPP: Auch die SubKo IV der GPK besuchte die Anlaufstelle nicht. Um festzustellen, dass sie Aufgaben erledigt, die nicht zu ihrem Aufgabenkreis gehören, reicht die vorgenommene Untersuchung. Es ist doch so, dass sich die Mitarbeiter/innen in extremer Art und Weise in Verfahren einschalten, die eigentlich bereits abgeschlossen sind.

DANIEL MÜLLER: Es ist nachvollziehbar, wie die VSD Details hervorgeholt hat! Der eigentliche Skandal besteht in der Unterstützung durch die Regierung.

RUTH HEEB hält fest, dass die Angaben von Leuten stammen, die glaubwürdig sind. Es stimmt auch, dass die Rechnung in Zukunft negativ abschliessen wird, und dass das Vermögen zur Zeit noch 15'000 Franken beträgt.

ANDREA STRASSER kann das Votum von H.R. Tschopp nicht so stehen lassen. Was die Frauen in ihrer Freizeit machen, darf uns nichts angehen. Im Ganzen gesehen geht es ja um einen kleinen Betrag, dies umso mehr, wenn man das Engagement der Mitarbeiter/innen betrachtet.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Überall dort, wo der Kanton einen Beitrag leistet, ist er dafür verantwortlich, dass eine saubere Abrechnung vorliegt. Tatsache ist, dass seit Mai 1993 deswegen korrespondiert wurde.

://: Mehrheitlich wird dem Antrag der Regierung auf eine Kürzung um 20'000 Franken zugestimmt.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

BEGRÜNDUNG DER PERSÖNLICHEN VORSTÖSSE

Nr. 2346

94/278

Motion der FDP-Fraktion: Einführung der leistungsorientierten Krankenkassensteuerung mit Fallkostenauspauschalen an den BL Spitälern

Nr. 2347

94/279

Motion von Thomas Hügli: Liberalisierung der Lotteriespielzeiten

Nr. 2348

94/280

Postulat der FDP-Fraktion: Ermutigung der Universität Basel zu Beiträgen zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Basel

Zu allen Vorstössen keine Wortmeldung.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2349

ÜBERWEISUNGEN DES BÜROS

Landratspräsident ROBERT SCHNEEBERGER gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

94/271

Bericht des Regierungsrates vom 6. Dezember 1994: Ausbau der Schulanlage "Egerten" Reinach für die Handelsschule KV Baselland; Baukreditvorlage: **an die Bau- und Planungskommission;**

94/273

Bericht des Regierungsrates vom 13. Dezember 1994: Investitionsbeitrag an die Anlagekosten des Wohn- und Bürozentrums für Körperbehinderte, Reinach: **an die Umwelt- und Gesundheitskommission;**

94/274

Bericht des Regierungsrates vom 13. Dezember 1994: Bewilligung des Verpflichtungskredites für die Instandsetzung der Brücke Saarbaum und Rampen an der Jurastrasse J2, in Lausen: **an die Bau- und Planungskommission;**

94/281

Bericht des Obergerichts vom 15. Dezember 1994: Wahl einer ausserordentlichen Obergerichtspräsidentin bzw. eines ausserordentlichen Obergerichtspräsidenten mit Pensum 50% für die Dauer eines Jahres vom 1. April 1995 bis 31. März 1996; **an die Justiz- und Polizeikommission.**

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 2350

16. 94/272 Fragestunde (7)

16.a 94/269

Interpellation von Rös Graf vom 5. Dezember 1994: Auslastung der Regionalen Sondermüllverbrennungsanlage (RSMVA)

1. Heinz Aebi: Behinderten-Wohnheim Breitenbach

Gemäss einem Zeitungsbericht über das Projekt Behinderten-Wohnheim in Breitenbach wird dem Kanton Baselland Stillschweigen vorgeworfen, obschon er bereits 1992 durch die Stiftung zur Förderung Behinderter Schwarzbubenland-Laufental ausführlich über deren Absichten orientiert worden sei.

Fragen:

1. Ist dieser Vorwurf berechtigt?
2. Falls ja, aus welchen Gründen nimmt die Regierung keine Stellung zum Projekt?
3. Hat die Stiftung für das Projekt finanzielle Unterstützung beantragt?

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER** zu Frage 1: Der Vorwurf ist nicht berechtigt, denn die Koordinatorin in diesem Bereich hat am 2. November 1993 das Behinderten-Wohnheim besucht und bei dieser Gelegenheit auch ein Gespräch mit dem Stiftungspräsidenten geführt. Die Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion hat am 15. Februar 1994 eine schriftliche Stellungnahme abgegeben. Der Vizepräsident der Stiftung, ein Herr Jermann, hat am 27. April 1994 meinem Amtsvorgänger einen Besuch abgestattet.

Zu Frage 2: Angesichts dieser Kontakte kann nicht davon die Rede sein, dass wir keine Stellung genommen hätten.

Zu Frage 3: Die Stiftung hat ein Gesuch um Beiträge von 2 Mio Franken gestellt und ist von uns in der Folge darüber informiert worden, dass der Kanton Basel-Landschaft keine Investitionsbeiträge ausserhalb seiner Grenzen ausrichtet, sondern für aufgenommene Behinderte aus seinem Kantonsgebiet die Interkantonale Heimvereinbarung anwendet, d.h. volle Kostendeckung leistet. Da der Kanton Bern seinerzeit Investitionsbeiträge an die Stiftung ebenfalls abgelehnt hatte, ist diese Frage im Zusammenhang mit dem Laufentalvertrag obsolet gewesen.

Sondermüllverbrennungsanlage (RSMVA) (Anfrage 2, Anfrage 3 und Interpellation 94/269)

REGIERUNGSRÄTIN **ELSBETH SCHNEIDER** nimmt gleichzeitig zu den Anfragen 2 und 3 sowie zur Interpellation 94/269 von Rös Graf Stellung: Die Regionale Sondermüllverbrennungsanlage der Ciba (RSMVA) wird den Probetrieb anfangs 1995 aufnehmen, und ab Mitte 1995 rechnet die Ciba mit dem Vollbetrieb, so dass erste Sonderabfall-Lieferungen im zweiten Quartal 1995 entgegengenommen werden können. Gemäss Vertrag

Ciba-BS-BL vom 12. Mai 1992 wurden von der Gesamtkapazität von 13'500 Tonnen/Jahr Kontingente von

- 1'500 to/Jahr für Basel-Stadt
- 2'200 to/Jahr für Basel-Landschaft

und gleichzeitig die Verpflichtung vereinbart, die Kosten für nichtbeanspruchte Kapazitäten ab Inbetriebnahme während 10 Jahren zu tragen, soweit sie nicht von anderen Lieferanten genutzt werden. Für diese Garantie-Erklärung hat der Landrat auf der Basis von durchschnittlich 2'000 Franken pro Tonne im September 1993 mit dem Beschluss 847 eine Garantiesumme von maximal 44 Mio Franken bewilligt. Dagegen ist das fakultative Referendum *nicht* ergriffen worden.

Die damaligen Entscheide der beiden Basler Kantone und der Ciba basierten auf einer Buwal-Studie über den Bedarf an Anlagen zur Behandlung von Sonderabfällen vom April 1988, die eine neuzuschaffende Verbrennungskapazität von rund 60'000 Tonnen/Jahr prognostiziert hat. In dieser Studie wird die RSMVA der Ciba als integrierender Bestandteil des **schweizerischen** Abfallkonzepts aufgeführt. Im weiteren hat das Buwal mehrmals schriftlich seine Bereitschaft bestätigt, bei der **schweizerischen** Planung der Sonderabfallentsorgung auf die Kapazitäten der RSMVA Rücksicht zu nehmen und nötigenfalls seine Möglichkeiten auszuschöpfen, für eine optimale Auslastung dieser Anlage zu sorgen, eine Garantie, die das Buwal mit Schreiben vom 1. Juni 1992 an das Basler Gewässerschutzamt erneut bestätigt hat. Aufgrund dieser Zusagen sind die beiden Basler Kantone die Garantieverpflichtungen für die von ihnen angemeldeten Kapazitäten eingegangen.

Aus verschiedenen Gründen hat sich die Situation im Verlaufe weniger Jahre entscheidend verändert. Nebst dem Konjunkturereinbruch und den Abfallvermeidungsmassnahmen aus Kostengründen spielte dabei die Tatsache eine wesentliche Rolle, dass die Sonderabfallverbrennung ein "Geschäft" geworden ist und auch in der Schweiz Anbieter von Verbrennungskapazitäten auf dem Markt aufgetaucht sind. Unbefriedigend an dieser Situation ist, dass mindestens zum heutigen Zeitpunkt noch sehr unterschiedliche Anforderungen und Voraussetzungen gelten, was Marktverzerrungen zur Folge hat. Bekanntlich hat sich die Basler RSMVA im Rahmen des Bewilligungsverfahrens enorm strengen Auflagen unterziehen müssen, die sich heute auf den Verbrennungspreis niederschlagen, während andere Anbieter wie Zementwerke, die weniger strengen Auflagen unterworfen sind, Sonderabfälle sozusagen nebenbei und ergänzt mit anderen Brennstoffen wie Kohle verbrennen, aufgrund ganz anderer Kostenrechnungen auf dem Markt besser konkurrieren können.

Wenn in dieser Lage der Bund als Gesetzgeber und die Kantone als Vollzugsinstanzen nicht gemeinsam verhindern, dass solche Billigentsorgungen, die nicht dem Stand der Umweltschutztechnik entsprechen, nach dem Gesetz des freien Marktes offerieren dürfen, hat die Basler RSMVA keine Chance, ausgelastet zu werden. Die erforderlichen Abfallmengen wären durchaus vorhanden, werden aber quer durch die Schweiz dorthin geführt, wo sie am günstigsten verbrannt werden können. Auf längere Sicht müssen die beiden Basler Kantone alle Hebel in Bewegung setzen, den Bund zu den nötigen flankierenden Massnahmen zu veranlassen.

Inzwischen hat das Buwal die Kantone und die einschlägige Branche in dem Sinne unterrichtet, dass es Ende April 1995 alle Exporte brennbarer Sonderabfälle unter-

sagen und eine umweltgerechte Entsorgung in der Schweiz verlangen werde. Von 1988 bis 1993 hat die exportierte Menge brennbarer Sonderabfälle von 35'000 auf 12'000 Tonnen abgenommen. Im weiteren laufen auf Bundesebene Anstrengungen, die Annahmebedingungen für Zementwerke auf wenig schadstoffhaltige Stoffgruppen einzuschränken. Diese Anstrengungen können aber nur Früchte tragen, wenn die erforderlichen Zuweisungsbestimmungen vom Bund erlassen und dann von den Kantonen strikte vollzogen werden. Die Kantone sollen auch hinsichtlich der normalen Kehrichtverbrennungsanlagen für aufsichtspflichtig erklärt werden und künftig dafür zu sorgen haben, dass dort keine Sonderabfälle mehr verbrannt werden. Umgekehrt wäre es sinnvoll, das ursprünglich für die RSMVA Basel vorgesehene Einzugsgebiet nicht nur geographisch, sondern auch stofflich entsprechend den Kriterien abzugrenzen, so dass auch Sonderabfälle aus anderen Regionen verbrannt werden können.

Was bedeuten diese Aussagen für uns? Eine abschliessende Beurteilung der Auslastung der Basler RSMVA bei vollem Betrieb Mitte 1995 ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich; gerade in diesem politisch sensiblen Bereich muss solchen Anlagen eine angemessene Anlaufzeit zugestanden werden, und dies im Falle der RSMVA in Basel umso mehr als zahlreiche Akteure unterschiedlicher Interessenlage am Werk sind. An diesem Beispiel muss sich weisen, wie gut die oft gepriesene Zusammenarbeit zwischen Staat und Wirtschaft funktioniert. Aber auch zwischen Bund und Kanton ist nach Ansicht unserer Regierung eine enge Koordination zwingend notwendig. Die beiden Basler Kantone und die Ciba gehen davon aus, dass ihre nach Treu und Glauben eingegangenen Verpflichtungen für eine umweltgerechte Abfallentsorgung von den Miteidgenossen nicht desavouiert werden, sonst könnte die Freude an überregionalen Engagements in Zukunft sehr abkühlen.

Interpellation von Rös Graf vom 5. Dezember 1994: Auslastung der Regionalen Sondermüllverbrennungsanlage (RSMVA) 94/269

Frage 1 habe ich mit der Einleitung beantwortet.

Zu Frage 2: Die jährlichen Kosten betragen pro Tonne durchschnittlich 2'000 Franken. Die Jahresmenge kann zur Zeit nicht vorausgesagt werden, da sie von den verschiedenen Randbedingungen und vorallem davon abhängen wird, ob und in welchem Umfang der Weg zu Billigentsorgungen unterbunden werden kann.

Frage 3 kann mit Ja beantwortet werden, denn der Kanton Basel-Stadt und die Ciba haben solche Verhandlungen geführt.

Zu Frage 4: Der Regierungsrat wird vom Zuweisungsrecht Gebrauch machen und Sonderabfälle in der RSMVA entsorgen lassen, sofern keine speziellen Anlagen vorhanden sind wie z.B. die Altöl- und Lösungsmittelverbrennungsanlage der Ciba in der Schweizerhalle.

Zu Frage 5: Sonderabfälle aus Malerbetrieben wie Farben und Lacke sind in den vergangenen Jahren meist über Entsorgungsunternehmungen in ausländische Sondermüllverbrennungsanlagen exportiert worden. Seit einiger Zeit haben verschiedene Zementwerke für diese Abfälle billigere Entsorgungswege angeboten, die leider auch von Betrieben aus unserem Kanton genutzt

worden sind. Für schadstoffarme, wässrige Abfälle wie Dispersionen usw. ist in der KVA Basel eine Empfängerbewilligung erteilt worden.

2. Rita Kohlermann: Regionale Sondermüllverbrennungsanlage (RSMVA)

Am Montag, dem 5. Dezember 1994 wurde die RSMVA das erste Mal befeuert. Mitte 1995 soll sie den regulären Betrieb mit einer Jahreskapazität von 16'000 Tonnen aufnehmen. Bis jetzt sind nur 10'400 Tonnen ausgelastet. Wird die Gesamtkapazität nicht ausgeschöpft, bezahlen bekanntlich die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt 2'000 Franken/Tonne.

Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass sowohl das Umweltschutzgesetz von Basel-Stadt als auch von Basel-Landschaft vorsieht, dass das Einzugsgebiet einer Abfallanlage jederzeit neu festgelegt werden kann und dass der Bundesrat die regionale Beschränkung bei der Baubewilligung nur unter dem Vorbehalt genehmigt hat, dass der Passus "Bedürfnis der Region für Abfallanlagen" so ausgelegt wird, dass ein solches Bedürfnis auch dann besteht, wenn die zu bewilligende Abfallanlage einem überregionalen oder gesamtschweizerischen Bedürfnis entspricht.
2. Ist der Regierungsrat bereit, sich im Sinne von Frage 1 einzusetzen, dass die Zufuhr von Abfällen sowohl regional als auch überregional stattfinden kann?
3. Wie interpretiert der Regierungsrat § 28 des Umweltschutzgesetzes Basel-Landschaft/Basel-Stadt in Bezug auf die Zuweisung von Abfällen zur RSMVA?
4. Ist der Regierungsrat bereit, sich auch dafür einzusetzen, dass für die Verbrennung von Sonderabfällen in der ganzen Schweiz die gleichen Anforderungen gelten, was momentan nicht der Fall ist.

Zu *Frage 1*: Sie kann mit Ja beantwortet werden, denn auch der Regierungsrat interpretiert die Einschränkung in § 27 unseres Umweltschutzgesetzes immer in dem Sinne, dass Abfallanlagen primär den Bedürfnissen der Region zu entsprechen haben, aber eine Öffnung für Abfälle aus anderen Regionen im Interesse der immer wichtiger werdenden kantonsübergreifenden Zusammenarbeit und Aufgabenteilung keineswegs ausgeschlossen sein darf.

Frage 2 kann ebenfalls mit einem klaren Ja beantwortet werden. Die entsprechenden Bemühungen laufen bereits seit einiger Zeit und sind vom federführenden Kanton Basel-Stadt in den letzten Monaten weiter intensiviert worden.

Zu *Frage 3*: Im Gegensatz zum Bund verfügen die beiden Basler Kantone über die Kompetenz für die Abfallzuweisung an bestimmte Anlagen. Unsere Regierung ist grundsätzlich bereit, davon Gebrauch zu machen, soweit dies fachlich gerechtfertigt ist. Nicht zu vertreten wäre allerdings eine Zuweisung von unproblematischen Sonderabfällen aus unserem Kanton an die Basler RSMVA, wenn die gleichen Abfallkategorien andernorts und zu einem Bruchteil der Kosten in Zementwerken oder normalen Kehrichtverbrennungsanlagen entsorgt werden können.

Auch *Frage 4* kann ich klar mit Ja beantworten. Es laufen nämlich bereits seit zwei Jahren Anstrengungen in dieser Richtung und zur Zeit Vorstösse auf verschiedenen Ebenen mit dem Ziel, die Zulassungskriterien **gesamtschweizerisch** und einheitlich zu handhaben.

3. Danilo Assolari: Vertragliche Verpflichtungen des Kantons Baselland beim Sondermüllöfen

Bei der Inbetriebnahme des Sondermüllofens wurde von Seiten der Ciba darauf aufmerksam gemacht, dass für den wirtschaftlichen Betrieb des eine Kapazität von 16'000 t aufweisenden Sondermüllofens zu wenig Abfall vorhanden ist; insbesondere fehlen 5'600 t vertraglich nicht zugesicherter Abfall. Falls der Sondermüllöfen nicht voll ausgelastet ist, hat dies eine Verteuerung der in Basel bei Ciba hergestellten Produkte zur Folge. Damit entsteht ein weiterer Produktionsstandortnachteil für die Basler Region, der sich bei allfälligen Produktionsstandortbewertungen von Ciba nachteilig auswirken könnte. Falls der Kanton Baselland seine vertraglich zugesicherten Liefermengen nicht einhalten kann, entsteht ihm daraus eine Belastung der laufenden Rechnung.

Fragen:

1. Welche Sonderabfallmengenlieferungen hat der Kanton Baselland vertraglich zugesichert?
2. Welche Mengen kann der Kanton Baselland zur Zeit liefern? Welche Zunahme der kantonalen Abfallmengenlieferungen sind kurz- und mittelfristig zu erwarten?
3. Welches sind die finanziellen Folgen für den Kanton Baselland im Falle der Unterschreitung der vertraglich zugesicherten Liefermengen? Wie gross dürfte die Belastung der laufenden Rechnung im Jahre 1995 sein?
4. Was unternimmt der Regierungsrat, damit der Kanton Baselland seine vertraglich zugesicherten Liefermengen einhalten kann?
5. Was unternimmt der Regierungsrat, dass die vertraglich nicht zugesicherte und fehlende Abfallmenge von 5'600 t der Sondermüllverbrennung zugeführt werden kann, um einen wirtschaftlichen Betrieb des Sondermüllofens sicherzustellen und um gleichzeitig eine zusätzliche negative Belastung des Produktionsstandortes Basel zu vermeiden?
6. Ist der Regierungsrat bereit sich beim Bundesrat dafür einzusetzen, dass dem Sondermüllöfen in Basel, bis zur vollen Kapazitätsauslastung, Sonderabfälle aus anderen Regionen der Schweiz zugewiesen werden?

Zu *Frage 1*: Unserem Kanton ist eine Menge von 2'200 Tonnen/Jahr zugesichert worden.

Zu *Frage 2*: Die seinerzeit angemeldete Menge von zur Verbrennung geeigneten Sonderabfällen fällt in unserem Kanton auch heute noch an. Wegen der Konkurrenz durch Billigentsorger laufen sie allerdings zum Teil über andere Entsorgungswege. Der Regierungsrat bemüht sich, alle Sonderabfälle aus der Region, für die eine Behandlung in der RSMVA in Basel zwingend erscheint, künftig nur noch dorthin umzulenken. Im Interesse

einer Vereinheitlichung und eines allgemeingültigen Entsorgungsstandards sind wir zum Austausch mit anderen Regionen bereit. Eine weitere Zunahme der Sonderabfallmengen ist auch bei anziehender Konjunktur kaum mehr zu erwarten; im Gegenteil lassen die hohen Kosten und die zunehmende Beachtung ökologischer Argumente auf dem Markt tendenziell sogar eine Verminderung erwarten. Sofern die angestrebte Öffnung der Basler RSMVA für problematischere Abfälle aus der **ganzen Schweiz** erreicht werden kann, bleibt die Auslastung dieser Anlage auch in den kommenden Jahren gesichert.

Zu *Frage 3*: Die Kosten belaufen sich jährlich auf etwa 2'000 Franken/Tonne. Für 1995 können über die finanziellen Folgen keine Aussagen gemacht werden, weil wir die Menge nicht kennen.

Zu den *Fragen 4 und 5*: Der Regierungsrat setzt sich mit allen verfügbaren Mitteln beim Bund uns insbesondere beim Buwal dafür ein, dass Exporte ins Ausland untersagt und Billigentsorgungen in Anlagen mit geringeren Umweltschutzaufgaben **gesamtschweizerisch** unterbunden werden. Entsprechende Bemühungen sind bereits im Gang. Es muss auch versucht werden, die eingebürgerten Zumischungen von schadstoffhaltigen Abfällen als Energieträger in Zementwerken absolut zu unterbinden.

Zu *Frage 6*: Der Bund hat zur Zeit keine Rechtsgrundlage für die Zuweisungen innerschweizerischer Sonderabfälle in die Basler RSMVA, sondern lediglich das Recht, Exporte ins Ausland zu untersagen. Nach den derzeit bei den eidgenössischen Räten hängigen Änderungsvorschlägen zum eidgenössischen Umweltschutzgesetz sollen dem Bund solche Zuweisungskompetenzen erteilt werden.

RITA KOHLERMANN dankt der Regierung für diese klare Stellungnahme.

DANILO ASSOLARI stellt folgende Zusatzfragen: Weshalb hat der Kanton Basel-Landschaft seinerzeit 2'200 und der Kanton Basel-Stadt nur 1'500 Tonnen/Jahr vertraglich übernommen? Was ist zu verstehen unter der Aussage des Regierungsrats, *sich mit allen verfügbaren Mitteln dafür einzusetzen, dass mehr Abfälle in der Sondermüllverbrennungsanlage entsorgt werden*? Wie gedenkt er konkret vorzugehen, damit die Chemie in der Region nicht mit zusätzlichen Produktionsnachteilen belastet wird?

://: Auf Antrag von Rös Graf wird Diskussion bewilligt.

REGIERUNGSRÄTIN ELSBETH SCHNEIDER auf die Frage von *Danilo Assolari*, mit welchen Mitteln sich die Regierung für die bessere Auslastung der RSMVA einzusetzen gedenke: Wir korrespondieren mit dem Bund und haben insbesondere das Buwal aufgefordert, ein Ausfuhrverbot zu erlassen; wie bereits erwähnt, tritt das Verbot Mitte nächsten Jahres in Kraft. Parallel dazu bemühen wir uns, die basellandschaftlichen Parlamentarierinnen und Parlamentarier in den eidgenössischen Räten zu motivieren, dem Bund im Rahmen der Umweltschutzgesetzgebung die Möglichkeit zu geben, die Sonderabfallentsorgung in die richtigen Bahnen zu lenken. Dazu braucht es leider eine Gesetzesänderung.

Was die Gründe für die unterschiedlichen Verpflichtungen der Basler Kantone anbelangt, kann mein Amtsvorgänger Eduard Belser besser Auskunft geben.

REGIERUNGSRAT EDUARD BELSER: Sie sind aufgrund der damaligen Mengenabschätzungen festgelegt worden, wobei die Zuweisungen der grossen chemischen Unternehmungen nicht berücksichtigt worden sind, sondern nur die aus den Bereichen Gewerbe und Haushalt. Die Differenz rührt daher, dass unser Kanton diesbezüglich eine etwas andere Struktur und mehr Einwohner hat als der Partnerkanton.

RÖS GRAF dankt Elsbeth Schneider für die gründlichen Ausführungen und stellt folgende Zusatzfragen: Ist dem Regierungsrat bekannt, dass im Kanton Bern schon im Jahre 1991 zwei weitere Sondermüllverbrennungsanlagen geplant worden sind, und zwar in Wimmis-Spiez für den Bedarf der Kantone Bern, Aargau und Solothurn, der mit 20'000 Tonnen/Jahr veranschlagt wird, und in Rütli-Büren, wo man mit einer Jahrestonnage von 30'000 rechnet und bereits über das Ergebnis einer Umweltverträglichkeitsprüfung verfügt? Ist ihm weiter bekannt, dass von der Ems-Chemie in Dottikon anfangs 1995 ein Sondermüllverbrennungs-ofen für eine Jahrestonnage von 20'000 angefahren wird?

HEIDI PORTMANN: Ist nicht zu befürchten, dass die Sondermülltonnagen noch weiter massiv abnehmen und wir am Ende noch schlechter dastehen werden, wenn es gelingen sollte, die Entsorgung zu entsprechend höheren Kosten ganz auf die besten Anlagen in der Schweiz zu konzentrieren?

REGIERUNGSRÄTIN ELSBETH SCHNEIDER: Es ist offensichtlich, dass man damals bei der Ermittlung des künftigen Bedarfs nicht nur seitens des Buwal, sondern allgemein von falschen Voraussetzungen ausgegangen und daher zu falschen Ergebnissen gekommen ist. Ich habe ja bereits darauf hingewiesen, dass mit dem Konjunkturknick eine andere Situation entstanden ist. Man bemüht sich, die Kosten durch eine bessere Auslastung-Siebentagebetrieb - möglichst tief zu halten, wovon ich mich anlässlich eines Augenscheins persönlich überzeugen konnte.

REGIERUNGSRAT EDUARD BELSER zu den Fragen von Rös Graf: Ursprünglich ist man aufgrund verschiedener Vorkommnisse zur Überzeugung gekommen, dass es in der Schweiz drei Sondermüllverbrennungsanlagen brauche. Aufgrund dieser Einschätzung sind Anlagen in Winterthur und Wimmis-Spiez geplant worden. Nachdem sich die Verhältnisse geändert hatten, haben wir in den letzten Jahren klar davor gewarnt, diese Planungen weiter voranzutreiben. Die Basler RSMVA hat gegenüber den anderen Projekten den Vorteil, als erste und einzige Anlage in der ganzen Deutschschweiz betriebsbereit zu sein.

Nachdem für Autos bereits beim Import eine Abgabe für die künftige Entsorgung erhoben wird, steht in diesem Bereich Geld zur Verfügung, was zur Folge hatte, dass man auf die Idee verfallen ist, die Basler Anlage, die "nur" teuren Sondermüll entsorgen kann, durch eine Kombination von Autoschredderung und Sondermüllverbrennung zu unterbieten. Aber das betreffende Projekt in Rütli ist noch nicht einmal bewilligt.

In dieser Situation ist der Bund nun gefordert, die Weichen richtig zu stellen, denn der Abfall sucht sich wie der Verkehr stets den günstigsten Weg! Grundsätzlich ist es natürlich zu begrüssen, wenn die Sonderabfälle zurückgehen.

DANILO ASSOLARI möchte wissen, ob er richtig liege mit der Annahme, dass die Regierung nicht beabsichtig-

te, Gewerbe und Industrie auf dem Gesetzgebungsweg zu zwingen, ihre Sonderabfälle in Basel zu entsorgen.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER**: Der Kanton Basel-Landschaft hat schon ein Umweltschutzgesetz!

HEIDI PORTMANN zu Eduard Belser: Würden wir den Autoschredder in Rütli entsorgen, wenn diese Anlage gebaut werden sollte? Dieses Material beansprucht sehr viel Deponiekapazität.

RITA KOHLERMANN: Wichtig erscheint mir, dass man allein schon in der Region die Koordination sicherstellen kann. Trifft es zu, dass die Zementwerke 11 mal mehr Stickoxid ausstossen dürfen als die Basler RSMVA?

REGIERUNGSRÄTIN ELSBETH SCHNEIDER zu Danilo Assolari: Das Umweltschutzgesetz ermöglicht uns, diese Sonderabfälle zwingend in die RSMVA nach Basel einzuweisen, ich betone jedoch, dass eine gesamtschweizerische Regelung nur über die Revision des eidgenössischen Umweltschutzgesetzes möglich ist. Wir hoffen, dass unsere Bemühungen Erfolg haben und dieser Punkt bei der Revision berücksichtigt wird.

Zu Rita Kohlermann: Die regionale Öffnung ist etwas vom wichtigsten, und unsere Sondierungen haben gezeigt, dass das Elsass und der süddeutsche Raum ein gewisses Interesse angemeldet haben.

In der schwierigen Problematik wegen der Zementwerke muss das Buwal jetzt reagieren. Unseren intensiven Bemühungen stehen aber nicht weniger intensive der Zementlobby gegenüber.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER** zu Heidi Portmann: In unserem Kanton fällt eigentlich kein *Autoschredder* an. Ich bin nicht sicher, ob dieses Material auch im Basler Ofen verbrannt werden könnte; vielleicht sprechen finanzielle Gründe dagegen. Der Anfall an Autoschredder ist wesentlich grösser als das Fassungsvermögen dieses Ofens, weshalb man in Rütli eine Anlage mit 30'000 bis 40'000 Tonnen Kapazität projektiert.

4. Lukas Ott: Amtshaus Liestal

Mit der Fertigstellung und dem Bezug des Verwaltungsneubaus "Gutsmatte" in der ersten Jahreshälfte 1997 wird das Amtshaus Liestal seinen bisherigen Verwendungszweck als Statthalteramt des Bezirks Liestal, Sitz der Kriminalabteilung der Kantonspolizei etc. verlieren.

Frage:

Welchem neuen Verwendungszweck wird der Regierungsrat das Amtshaus Liestal zuführen? Welche Rolle spielt in diesen Überlegungen ein allfälliges Nutzungsinteresse der Stadt Liestal oder privat(wirtschaftlich)er Interessenten?

REGIERUNGSRÄTIN ELSBETH SCHNEIDER: Es trifft zu, dass die drei Nutzer dieses Objekts, nämlich das Statthalteramt, das Untersuchungsgefängnis und die Kriminalabteilung der Kantonspolizei, nach der Fertigstellung der "Gutsmatte" im neuen Verwaltungsgebäude untergebracht werden. Die kantonale Arbeitsgruppe "Nutzung öffentlichen Grundbesitzes" hat sich bereits mit der Frage der weiteren Verwendung des Amtshauses befasst, und die Gemeinde Liestal hat ihr eventuelles Interesse an einer Teilnutzung angemeldet. In der BUD wird zur Zeit geprüft, ob allenfalls eine Mischnutzung in

Frage käme, d.h. einesteils eine Vermietung zu kommerziellen Bedingungen und andernteils eine öffentliche Nutzung. Überlegungen gehen auch dahin, die Kantonsbibliothek dort unterzubringen.

LUKAS OTT stellt folgende Zusatzfragen: Sind bereits konkrete Verhandlungen mit privaten Interessenten im Gang? Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, das Liestaler Amtshaus in das Inventar geschützter Baudenkmäler aufzunehmen?

REGIERUNGSRÄTIN ELSBETH SCHNEIDER zu *Frage 1*: Konkrete Projekte liegen zur Zeit nicht vor, denn der definitive Zügeltermin ist noch nicht bekannt.

Was *Frage 2* angeht, müsste ich mich zuerst mit Hans-Rudolf Heyer über diese Idee unterhalten.

5. Willi Grollimund: Licht = Leben

Jedes Jahr mit dem Beginn des Winters, den längerwährenden Nächten, den schlechten Sichtverhältnissen für Autofahrer/innen durch Regen, Matsch und Nebel, machen sich die sehr gefährlichen Unsitten der Mofa- und Radfahrer/innen wieder vermehrt bemerkbar.

Mindestens zwei von drei Zweirädern bewegen sich ungenügend oder gar nicht beleuchtet im Strassenverkehr und begeben sich so, in eine erhöhte Gefahr zu verunfallen. Vielfach werden die sicheren Radwege nicht benützt.

Fragen:

1. Sind der Regierung diese Misstände bekannt?
2. Wenn ja, wird etwas dagegen unternommen?
3. Darf ich als Halter von schweren Anhängerzügen, mit massiven Vorschriften und Kontrollen zur Verkehrssicherheit, von den Behörden verlangen, dass auch die schwächsten Verkehrsteilnehmer ihren Beitrag zur Verkehrssicherheit leisten, um möglichst Unglück und Leid zu verhindern?

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER** zu *Frage 1*: Sowohl der Regierung als auch der Polizei ist das Problem bekannt. Vorallem in der jetzigen Jahreszeit der langen Nächte fallen fehlbare Lenker auf, aber auch sonst verwundert es bei einem Bestand von ca. 135'000 Velos und rund 12'500 Mofas in unserem Kanton nicht, dass schon ein geringer Anteil nicht beleuchteter Vehikel auffällt. Die heute gebräuchlichen Velobeleuchtungen sind immer noch sehr störungsanfällig. Funktionstüchtige Einrichtungen sind zwar im Fachhandel erhältlich, aber sehr teuer.

Zu *Frage 2*: Die Leiter der Sicherheitsabteilungen der Polizei ordnen regelmässig Kontrollen an, und fehlbare Lenkerinnen und Lenker werden laufend verzeigt. Zusätzlich wird anlässlich solcher Kontrolle eine Mängelkarte abgegeben, mit der die Fehlbaren gezwungen werden, ihre Beleuchtung in Ordnung zu bringen und die Behebung der Mängel von einem Velogeschäft oder einem Polizeiposten bestätigen zu lassen. Verkehrsinstruktorinnen und -instruktoren weisen im Rahmen der Verkehrserziehung an den Schulen unermüdlich auf die Wichtigkeit einer genügenden Beleuchtung der Velos und Mopeds hin. Daneben bemühen sich vorallem Radfahrerorganisationen, Ortspolizeien und Schulen - oft unter Mitwirkung der Kantonspolizei - anlässlich von

Sicherheitsaktionen, möglichst viele Fahrzeuge zu kontrollieren und schadhafte teilweise sofort instandzustellen.

Zu *Frage 3*: Selbstverständlich sind die gesetzlichen Grundlagen vorhanden, dass das nicht nur Willi Gollimund, sondern jedermann von allen Velo- und Mofa-Lenkerinnen und -Lenkern verlangen darf. Unsere Polizei bemüht sich, dieses Problem in den Griff zu bekommen, was jedoch bei der grossen Zahl von Velos und Mofas nicht so einfach ist. Zudem hat die Polizei auch noch andere Kontrollpflichten, von Geschwindigkeitskontrollen bis zur Überprüfung von Viehtransporten. Einmal mehr muss ich an dieser Stelle festhalten, dass der Staat den Verkehrsteilnehmern die Eigenverantwortung nicht abnehmen kann und soll; vorallem auch die Eltern sind gehalten, ihren Nachwuchs immer wieder auf die Wichtigkeit einer gut funktionierenden Beleuchtung hinzuweisen, hin und wieder Kontrollen vorzunehmen und nötigenfalls die Kosten für eine anständige Beleuchtung zu übernehmen.

ROLAND LAUBE stellt folgende Zusatzfrage: Kennt die Regierung die Anzahl der schweren Anhängerzüge, die schon von Velos überfahren worden sind?

6. Gregor Gschwind: VPO abstrakte Normenkontrolle

Mit der neuen VPO wurde die abstrakte Normenkontrolle eingeführt. Anscheinend gibt es Probleme mit deren Umsetzung.

Fragen:

1. Wo liegen die Probleme und wie gedenkt man sie zu lösen?
2. Der Kanton Basel-Landschaft hat die abstrakte Normenkontrolle nicht erfunden, wie löst man die Probleme in anderen Kantonen?
3. Waren die Schwierigkeiten, die bei der Umsetzung der abstrakten Normenkontrolle entstanden sind voraussehbar und wieso hat niemand darauf hingewiesen?

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER** führt einleitend folgendes aus: Der Regierungsrat hat die Verwaltungsprozessordnung auf den 1. Januar 1995 in Kraft gesetzt. Bei der Umsetzung der abstrakten Normenkontrolle sollen sich nach verwaltungsinternen Abklärungen überhaupt keine Probleme ergeben. Im Verlaufe dieses Monats werden alle betroffenen Verwaltungsstellen über das künftige Vorgehen vor allem auch bei den Rechtsmittelbelehrungen informiert.

Zu *Frage 1*: Es gibt keine grundsätzlichen Probleme, aber zwischen dem zur Zeit in Beratung stehenden Raumplanungs- und Baugesetz und der Verwaltungsprozessordnung gibt es bezüglich der abstrakten Normenkontrolle und des Rechtsschutzverfahrens im Bereich der Nutzungsplanungs Schnittstellenprobleme. Das Verhältnis dieser beiden Gesetze muss daher neu definiert werden; zu diesem Zweck ist eine aus Vertretern der Arbeitsgruppe VPO und der Arbeitsgruppe Raumplanungs- und Baugesetz gebildete Kommission eingesetzt worden, die zuhänden der landrätlichen Spezialkommission bereits einen Anpassungsvorschlag ausgearbeitet hat. Meinen Informationen zufolge ist die Spezialkommission noch nicht im Besitz dieses Vorschlag, wird aber demnächst damit beliefert.

Zu *Frage 2*: Die abstrakte Normenkontrolle ist - sofern vorhanden - in jedem Kanton anders ausgestaltet, weshalb eine Umfrage bei anderen Kantonen oder eine Übertragung dieser Regelungen keinen Vorteil bringt.

Zu *Frage 3*: Die wenigen Schwierigkeiten, die in dieser Hinsicht aufgetreten sind, waren auf den unterschiedlichen Bearbeitungsstand der VPO und des Raumplanungs- und Baugesetzes zurückzuführen. Zudem ist lange Zeit unklar gewesen, ob die abstrakte Normenkontrolle überhaupt Gesetz werden würde. Im Vorentwurf der Arbeitsgruppe ZPO z.B. ist sie enthalten gewesen, aber im Vorschlag des Regierungsrat nicht mehr; die landrätliche Spezialkommission hat sie dann wieder aufgenommen und auch im Landrat - allerdings nur mit Stichentscheid des damaligen Präsidenten - durchgesetzt. Das Volk hat am Schluss mit seiner Zustimmung zum Gesetz auch die abstrakte Normenkontrolle akzeptiert. Dieser Verlauf hat natürlich der Arbeitsgruppe Raumplanungs- und Baugesetz die Arbeit erschwert und die Verzahnung der beiden Gesetze nicht von Anfang an ermöglicht. Die Probleme können aber gelöst werden.

7. Liselotte Schelble: Sicherungs- und Sanierungsstufe der römischen Theater-ruine von Augusta Raurica

Am 9. September 1991 hat der Landrat einstimmig dem Kredit von Fr. 2.1 Mio für die erste Sicherungs- und Sanierungsstufe der römischen Theaterruine von Augusta Raurica zugestimmt. Wie man der Presse kürzlich entnehmen konnte, sind diese Arbeiten nun abgeschlossen.

Fragen:

1. Welche kulturhistorische Bedeutung kommt dem römischen Theater in Augst zu?
2. Trifft es zu, dass die Theaterruine langsam aber sicher zerfällt, wenn jetzt nichts unternommen wird?
3. Liegt für weitere Sicherungs- und Sanierungsstufen ein Gesamtkonzept vor? Wenn ja, seit wann?
4. Bei der parlamentarischen Beratung der Vorlage 91/59 war klar, dass weitere folgen würden. Wann gedenkt der Regierungsrat dem Landrat eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten?
5. Die Equipe, welche die erste Sanierungsstufe durchgeführt hatte, konnte wichtige Erkenntnisse gewinnen und sich Wissen erarbeiten. Können diese Personen weiter beim Amt für Museen und Archäologie beschäftigt werden?

REGIERUNGSRAT **PETER SCHMID**: *Frage 1* möchte ich mit folgendem Zitat aus Rudolf Hörtners Werk "Mit dem Fahrstuhl in die Römerzeit" aus dem Jahre 1959 beantworten:

"Was der Hauptstadt (Rom) recht war, war den Provinzstädten billig. Als fester Bestandteil des zivilisatorischen Imports gehörte das Theater sozusagen zum kommunalen Inventar. Funde, die seine Existenz bezeugen, sind auch an Rhein und Donau bekannt. Als monumentaler Torso hat sich im deutschsprachigen Raum jedoch nur das antike Theater von Augst erhalten. Dass das Theater von Augst mehrere Verwandlungen durchmachte, wurde vor bereits mehr als einem halben Jahrhundert bewiesen. Seine Geschichte ist absolut einmalig."

Zu *Frage 2*: Dieses Risiko besteht tatsächlich; die Schäden lassen sich beispielsweise an fünf neuen Einsturzstellen, die sich allein in den beiden letzten Jahren gezeigt haben, ausmachen. Der Prozess hat aber wahrscheinlich schon vor dreissig bis zehn Jahren eingesetzt, ist jedoch ursprünglich nur für Fachleute zu erkennen gewesen. Heute ist er auch für Laien augenfällig und weit gravierender als dass man die Schäden einfach mit Spriessungen, Injektionen usw. beheben könnte. Darum haben ja die Regierung und auch der Landrat seinerzeit eine erste Vorlage zur Theatersanierung verabschiedet.

Zu *Frage 3*: Seit September 1994 liegt ein Gesamtkonzept vor, das Kernstück einer gegenwärtig in Vorbereitung befindlichen Landratsvorlage ist.

Frage 4 kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden, weil sich im üblichen Mitberichtsverfahren unter den Direktionen noch Auffassungsunterschiede in Detailfragen ergeben haben, deren Bereinigung am 20. Dezember 1994 stattfinden soll. Gelingt die Bereinigung, so kann die Landratsvorlage der Regierung im Januar des neuen Jahres unterbreitet werden.

Zu *Frage 5*: Es wird weder der Bau- noch der Kulturdirektion möglich sein, eine Gruppe von Leuten, die aufgrund der bis Ende 1994 laufenden Landratsvorlage am Werk ist, sozusagen zu überwintern. Der technische und der archäologische Leiter, eine wissenschaftliche Zeichnerin und vier Bauarbeiter werden aus dem ebenfalls noch bis Ende Jahr bestehenden Verpflichtungskredit bezahlt und können erst wieder beschäftigt werden, wenn allenfalls die zweite Landratsvorlage Rechtsgültigkeit erreicht haben wird. Es ist nicht möglich, diese Zwischenzeit aus irgend welchen Mitteln zu überbrücken. Aus diesem Unterbruch könnte uns ein Schaden erwachsen, wenn es zu gegebener Zeit nicht mehr möglich wäre, die gleichen Leute mit der Fortführung dieser Arbeiten zu beauftragen.

LISELOTTE SCHELBLE stellt folgende Zusatzfragen: 1. Wann könnten diese Leute die Arbeit bestenfalls wieder aufnehmen? 2. Wie hoch wären die Kosten für die Einarbeitung einer neuen Equipe?

REGIERUNGSRAT **PETER SCHMID** zur 1. *Zusatzfrage*: Wenn die Vorlage vom Landrat verabschiedet worden und rechtskräftig geworden ist. Sollte sie im Januar 1995 vom Regierungsrat verabschiedet werden, kommt es ganz darauf an, wie lange die parlamentarische Beratung dauern wird. Darüber weiss eine Landrätin genau so gut Bescheid wie ein Mitglied des Regierungsrats.

Die 2. *Zusatzfrage* kann nicht beantwortet werden, weil es sich bei erworbenem Know-how eigentlich um einen immateriellen Wert handelt. Eine Gefahr, dass die Equipe zwischenzeitlich andernorts ein Engagement finden wird, besteht schon, ist aber beim bescheidenen Auftragsangebot in diesem Bereich nur eingeschränkt vorhanden. Für Zahlen, die in dieser Beziehung möglicherweise genannt worden sind, kann ich keine Verantwortung übernehmen.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 2351

13. 94/195 Berichte des Regierungsrates vom 20. September 1994 und der Finanzkommission vom 2. Dezember 1994: Voranschlag 1995

14. 94/195-1 bis 94/195-14 Berichte des Regierungsrates vom 22. November 1994 und der Finanzkommission vom 2. Dezember 1994: 14 Budgetanträge zum Voranschlag 1995

DETAILBERATUNG (Fortsetzung)

Bau- und Umweltschutzdirektion

Budgetantrag 94/195-2 von Rolf Rück vom 10.11.1994: Aufnahme von Fr. 40'000.-- unter Pos. 2311 Kto. 318.20, Projektierung der Hauptstrasse in Lausen

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER**: Regierung und Finanzkommission beantragen Ablehnung des Budgetantrags.

ROLF RÜCK: Es geht mir nur um die Sanierung der Hauptstrasse. Diese Gestaltungsplanung ist wegen des anhaltenden Wachstums der Gemeinde notwendig und auch dringend, denn zum einen fehlt ein Trottoir und zum anderen ist die achtzigjährige, undichte Wasserleitung revisionsbedürftig. Die Regierung lehnt diese Planung aus finanziellen Gründen ab, doch muss man wissen, dass das Tiefbauamt das Strassenstück von der Gemeindegrenze Liestal bis ins Dorf, das beidseitig Trottoirs und geschützte Übergänge für Fussgänger aufweist, überflüssigerweise sanieren und ausbauen, aber dort, wo es wirklich nötig ist, nichts unternehmen will. Ich bitten den Rat, den Budgetantrag zu unterstützen.

ADRIAN BALLMER empfiehlt dem Rat, den Anträgen der Regierung und der Finanzkommission zu folgen: Wir verlangen immer wieder, dass die Regierung Prioritäten setzen soll, aber wenn sie diese anders setzt als es einem passt, darf man ihr nicht ins Handwerk pfeuschen. Wenn die Sanierung so dringlich gewesen wäre, hätte sie der damals in Lausen wohnhafte Baudirektor vermutlich oben auf die Prioritätenliste gesetzt.

ERICH STRAUMANN gibt bekannt, dass die SVP/EVP-Fraktion den Budgetantrag unterstütze.

REGIERUNGSRÄTIN ELSBETH SCHNEIDER weist auf den Widerspruch zwischen dem Tenor der vormittäglichen Diskussion über die Investitionspolitik und die Begehrlichkeiten der Gemeinden hin, mit denen sich die Baudirektion tagtäglich konfrontiert sehe: Bei allem Verständnis für die einzelnen Anliegen müssen wir das Ganze im Auge behalten und - wie hier im Falle der Gemeinde Lausen - Prioritäten setzen. Ich bitte den Rat, den Budgetantrag abzulehnen.

://: Der Budgetantrag 94/195-2 wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Budgetantrag 94/195-3 von Verena Burki-Henzi vom 10.11.1994: Aufnahme von Fr. 100'000.-- unter Pos. 2313 Kto. 314.44, Planung Mitteldorfkreisel Bottmingen

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER**: Regierung und Finanzkommission beantragen, auch diesen Budgetantrag abzulehnen.

VERENA BURKI schickt voraus, dass sie nicht mehr für den Landrat kandidieren werde und ihr Anliegen, dass sie während der ganzen Landratszeit beschäftigt habe, aus rein sachlichen Gründen verfechte und dabei auf die Unterstützung der SVP/EVP-Fraktion zählen könne.

Zum Instrument des Budgetantrags müsse sie greifen, weil die Überweisung des Postulats in der gleichen Sache keine rasche Realisierung des Kreisels bewirkt habe.

Es treffe schon zu, dass die Regierung Prioritäten setzen müsse, doch habe der Landrat durchaus die Kompetenz, sie anders zu setzen, und im vorliegenden Fall habe er durch die Überweisung des Postulats 93/8 davon Gebrauch gemacht.

Nachdem der Kanton nach geltender Aufgabenteilung für Kantonsstrassen zuständig sei, steche das Argument nicht, dass die Gemeinde Bottmingen den Kreisel selbst bauen könne. Hätte sie damals beim Bau der Umfahrungsstrasse Münchenstein-Bottmingen etwas zu sagen gehabt, wäre die Strasse nicht mitten ins Dorf geführt worden.

Das Argument, dass der Staat kein Geld habe, nehme sich sonderbar aus angesichts der Tatsache, dass ganz unvermittelt Geld für eine andere, weit weniger notwendige Strassensanierung in Bottmingen aufgebracht werden konnte. Die Korrektur der Binningerstrasse habe, wie auch die Regierung in ihrer Antwort bestätige, nichts mit dem Mitteldorfkreisel zu tun.

Der Einwand der mangelnden Finanzen werde ferne dadurch zumindest relativiert, dass die Bottminger keinen Luxuskreisel, sondern das billigstmögliche Modell wollten. In Fachkreisen sei von etwa 700'000 Franken Kosten die Rede.

Zur Geschichte der Verkehrsplanung im Birsigtal müsse auch noch etwas gesagt werden: Nachdem die versprochene Entlastung durch Streichung der Umfahrungsstrasse T18a ins Wasser gefallen ist, hat man die Gemeinde mit der vom Zubringer Allschwil zu erwartenden Entlastung vertröstet und dann, als auch diese aus den Traktanden gefallen ist, darauf verwiesen, dass nun der Verkehr in den Dörfern den örtlichen Bedürfnissen angepasst werde. Wie es damit steht, sieht man nun!

Aus all diesen Gründen bitte ich den Rat, dem Budgetantrag stattzugeben.

ESTHER AESCHLIMANN: Die Mehrheit der SP-Fraktion lehnt den Budgetantrag ab, weil man vor einer Annahme den ganzen Kanton hinauf und hinunter die Prioritäten prüfen und u.U. neu setzen müsste. Dem Vernehmen nach ist die Gemeinde Bottmingen an der Situation nicht ganz unschuldig, weil sie nicht wie die Gemeinde Gelterkinden Hand zu einer gewissen Kostenbeteiligung geboten haben soll.

Da nur ein einspuriger Kreisel möglich ist, habe ich auch Zweifel, ob die von Bottmingen bevorzugte Lösung die erwartete Entlastung brächte.

ADRIAN BALLMER: Die FDP-Fraktion folgt bei ihrer mehrheitlichen Ablehnung des Budgetantrags der Begründung der Regierung. Selbstverständlich kann der Landrat auch anders entscheiden.

REGIERUNGSRÄTIN ELSBETH SCHNEIDER: Mit der Überweisung des Postulats 93/8 ist die Baudirektion beauftragt worden zu prüfen. Wir haben dann auch geprüft, ob ein Kreisel gebaut werden kann, und festgestellt, dass dies möglich ist. Bei Beurteilung der Zeitfrage muss davon ausgegangen werden, dass wir nicht in der Lage sind, jede Lichtsignalanlage, die sich bewährt hat, nach 15 Jahren abzubauen und durch einen Kreisel zu ersetzen. Zweifel, ob eine solche Massnahme im Bottminger Mitteldorf die erwartete Entlastung brächte, sind angesichts der eingeschränkten Platzverhältnisse nicht unberechtigt.

Die Annahme des Budgetantrags würde an der Situation nichts ändern, dass der Kreisel wegen der erforderlichen Planungszeit nicht vor dem Jahre 1996 realisiert werden könnte.

Es trifft zu, dass die Gemeinde Bottmingen nicht auf unseren Vorschlag eingegangen ist, einen Beitrag an die Projektierungskosten zu leisten.

In aller Form weise ich Vorwürfe zurück, wonach die BUD nicht notwendige Projekte vorziehe. Gerade was die Sanierung der Binningerstrasse anbelangt, kann ich mich darauf berufen, dass sich die Strasse in einem sehr

schlechten Zustand befunden hat. Das Tiefbauamt klärt jeweils die Sanierungsbedürftigkeit seriös ab.

Die Vermutung, wir hätten in irgendeiner Schublade Gelder, die für irgendwelche Projekte ausserhalb der ordentlichen Planung leicht locker gemacht werden könnten, ist selbstverständlich falsch, denn Strassenplanung ist eine relativ langwierige Angelegenheit.

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER** bittet den Rat und die Regierung, sich kürzer zu fassen, damit das Budget innert nützlicher Zeit zuende beraten werden könne. Dass es heute verabschiedet werden müsse, stehe fest.

ROGER MOLL erinnert an die 29'000 Fahrzeuge, die jene Achse täglich befahren, und an den Umstand, dass stehende Kolonnen dieses Ausmasses erhebliche Schadstoffmengen ausstossen würden: Wenn es gelingt, durch den Kreisel den Verkehrsfluss nur einigermaßen in Gang zu halten, tun wir viel für den Umweltschutz! Daher bitte ich den Rat, dem Budgetantrag zuzustimmen.

OSKAR STÖCKLIN: Die CVP-Fraktion ist für den Budgetantrag, und zwar aus dem Hauptgrund, dass es ihr nicht liegt, einen Vorstoss zu überweisen und, wenn es ernst wird, den Kopf einzuziehen.

ERICH STRAUMANN unterbreitet Elsbeth Schneider folgenden Sparvorschlag: Sie könnten die Bottminger Lichtsignalanlage an die Sonnenkreuzung in Sissach zügeln und in Bottmingen den Kreisel bauen. Die SVP/EVP-Fraktion unterstützt den Budgetantrag.

VERENA BURKI zu Esther Aeschlimann: Die Gemeinde Bottmingen hat letztes Jahr die Regierung angefragt, wieviel sie für den Kreisel ins Budget einstellen müsse, und die Antwort erhalten: *"Nichts! Wir haben auch nichts im Budget."* Daher habe ich diesen Budgetantrag gestellt. Zu bemerken ist noch, dass Bottmingen schon sehr viel in die Verkehrsberuhigung investiert und sogar auf der Kantonsstrasse eine Lichtsignalanlage für Schulkinder installiert hat im Sinne einer Vorleistung an den Kanton; von dort ist bisher kein Geld zurückgekommen, obwohl die Anlage schon seit einigen Jahren funktioniert.

Zu Elsbeth Schneider: Im überwiesenen Postulat 93/8 wird eindeutig Prüfung und Unterbreitung einer Landratsvorlage verlangt. ^(Korr) "Wenn Frau Schneider dafür 1996 gesagt hat, sind die Bottminger zufrieden". Die Gemeinde Bottmingen hat eine Machbarkeitsstudie eingeholt. Am anderen Ende der Strasse wird ebenfalls eine Kreislösung geprüft, weshalb nicht an der Mitteldorfkreuzung?

RUDOLF FELBER: Da alle - insbesondere Roger Moll - in ihrem Wahlkreis gewählt werden wollen, gestatte ich auch mir die Frage, ob die Regierung *"Vorlage an den Landrat: Hauptstrasse Binningen, Kronenplatz"* auf ihrer Prioritätenliste an die erste Stelle gesetzt hat und ob dieses Projekt allenfalls zugunsten der Kreuzung in Bottmingen zurückgestellt würde!"

://: Der Budgetantrag 94/195-2 wird mit 36:29 Stimmen abgelehnt.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Budgetantrag 94/195-4 von Peter Degen vom 10. November 1994: Erhöhung der Position 2351/314.40, Bau- und Umweltschutzdirektion, Regionalplanung, Unterhalt Fuss- und Wanderwege, um Fr. 15'000.-- auf Fr. 75'000.--

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER**: Regierungsrat und Finanzkommission lehnen diesen Antrag ab.

PETER DEGEN: Mit viel Aufwand kann der Kanton den Wanderern ein gut markiertes Wanderwegnetz präsentieren, welches seit 1994 mit dem Laufental einen Zuwachs von rund 140 km erhalten hat. Da im Laufental auf diesem Gebiet in den letzten Jahren wenig unternommen wurde, kommt einige Arbeit auf uns zu. Der Kanton Bern sah für den Unterhalt der Wanderwegmarkierung jährlich 13'000 Franken vor (98 Fr./km). Da der Kanton einen Nachtragskredit für die Markierungen unbegründet abwies, konnten 1994 keine Markierungsarbeiten vorgenommen werden. Das Laufental weist für 15'000 Franken, der restliche Kanton für 4'000 Franken defekte Wegweiser auf. Da die Wanderwegschilder auch ein Aushängeschild für unseren Kanton bilden, bitte ich Sie, dem Budgetantrag zuzustimmen.

ESTHER AESCHLIMANN: Die SP-Fraktion beantragt Ablehnung des Budgetantrags. Die Abtretung der Wanderwegrouten zwischen den Funktionen Wanderwege Bern und beider Basel ist abgeschlossen. Das Gesamtbudget des Kontos 2351/314.40 und der Regionalplanung wurde um 33% auf 60'000 Franken erhöht. Die Aufteilung auf die 5 Bezirke erachten wir als gerecht und bitte Sie daher, den Antrag abzulehnen.

RETO IMMOOS: Der Regierungsrat sollte im Laufental seine Hoheitsrechte wahrnehmen und den berner Bären auf den Wegweisern durch einen Baselbieterstab ersetzen.

REGIERUNGSRÄTIN ELSBETH SCHNEIDER: Ich bitte Sie, das Budgetpostulat abzulehnen. Das Budget sieht bereits 15'000 Franken mehr für die Markierungen vor als jenes für das letzte Jahr. Wir nehmen unsere Hoheitsrechte selbstverständlich wahr, doch müssen nicht alle Arbeiten im gleichen Jahr durchgeführt werden. Bau- und Unterhaltsarbeiten gehören in den Aufgabenbereich der Gemeinden.

://: Der Budgetantrag 94/195-4 wird mehrheitlich gegen wenige Stimmen abgelehnt.

Position 2343: Betrieb Deponieanlage Elbisgraben

HEIDI PORTMANN: Offenbar sucht der Kanton Basel-Stadt verbrennbaren Abfall. Die Verbrennung wird dort ab Februar 1995 teurer. Erhöht der Kanton Basel-Landschaft seine Deponiegebühren auch, obwohl die Kosten eigentlich nicht ansteigen? Oder wird darauf verzichtet und in Kauf genommen, dass durch die höheren Verbrennungskosten mehr Verbrennbares auf der Deponie gelagert wird?

REGIERUNGSRÄTIN ELSBETH SCHNEIDER: Der Kanton Basel-Stadt muss seine Gebühren ab 1. Januar 1995

um 20 Franken/Tonne anheben. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Schlacke nicht mehr ins Elsass gebracht werden kann und hat mit dem Kanton Basel-Landschaft nichts zu tun. Vor etwa einem halben Jahr wurden die Deponiegebühren bei uns schon um 30 Franken/Tonne erhöht. Der Kanton Basel-Stadt bat uns vor wenigen Tagen um eine weitere Erhöhung von 20 Franken/Tonne, um eine Abwanderung in den Kanton Basel-Landschaft zu verhindern. Diese Anpassung können wir selbstverständlich nicht vornehmen, da die Gemeinden ihre Budgets auf die Erhöhung von 30 Franken/Tonne ausgerichtet haben und nicht kurz darauf mit einer erneuten Anhebung konfrontiert werden können. Wir können mit Basel also nicht gleichziehen.

Budgetantrag 94/195-5 von Gregor Gschwind vom 10. November 1994: Erhöhung der Position 2355.365.60-1 von Fr. 625'000.-- auf Fr. 997'000.--

Budgetantrag 94/195-6 von Gregor Gschwind vom 10. November 1994: Erhöhung der Position 2355.365.60-2 von Fr. 600'000.-- auf Fr. 790'000.--

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER**: Regierungsrat und Finanzkommission beantragen Zustimmung zu diesen beiden Budgetanträgen. Es handelt sich hier um einen Durchlaufposten, da die Aufstockung in Form von Bundesbeiträgen wieder zurückfliessen.

GREGOR GSCHWIND: Ich bin froh, dass Regierungsrat und Finanzkommission den beiden Budgetanträgen zustimmen. Es ist wichtig, dass eine Bruttobudgetierung inkl. Bundesbeiträge erfolgt, damit die für die Bewirtschaftungsverträge zur Verfügung stehenden Beträge deutlich werden. Diese Gelder kommen nicht den Bauern sondern der Natur und dem Naturschutz zugute. Es handelt sich um Entschädigungen für Etragsausfälle bei geleistetem Mehraufwand.

REGIERUNGSRÄTIN ELSBETH SCHNEIDER: Die Budgetierung wurde seriös vorgenommen, doch ging man damals von anderen Voraussetzungen aus. Da die Bewirtschaftungsvereinbarungen noch nicht bekannt waren, wurde der Betrag gekürzt. Inzwischen wurde deutlich, dass vermehrt Gesuche eingereicht werden, und der Regierungsrat ist bereit, den Betrag wieder aufzustocken.

://: Die Budgetanträge 94/195-5 und 94/195-6 werden einstimmig gutgeheissen.

Position 2355.460.00: Beitrag des Bundes Antrag der Finanzkommission

://: Der Antrag der Finanzkommission, in Position 23.55.460.00 den Mehrertrag von 562'500.-- aufzunehmen, wird einstimmig unterstützt.

Justizdirektion

Kein Wortbegehren.

Erziehungs- und Kulturdirektion

Budgetantrag 94/195-7 von Daniel Müller vom 10. November 1994: Erhöhung der Position 2520/313.90, Jugend- und Gesellschaftsfragen (Suchtprävention), um Fr. 100'000.--

Budgetantrag 94/195-8 von Daniel Müller vom 10. November 1994: Erhöhung der Position 2522/362.12-1, Beitrag an die Löhne der Primar-, Real- und Sonderschul-Lehrkräfte (Präventionspool), um Fr. 100'000.--

Budgetantrag 94/195-9 von Daniel Müller vom 10. November 1994: Erhöhung der Position 2527/302.10-1, Löhne der Sekundarlehrer (Präventionspool), um Fr. 100'000.--

Budgetantrag 94/195-10 von Daniel Müller vom 10. November 1994: Erhöhung der Position 2540/319.70, Projekte in der Berufsbildung, um Fr. 100'000.--

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER:** Der Regierungsrat und die Mehrheit der Finanzkommission beantragen Ablehnung der Budgetanträge.

DANIEL MÜLLER: Das Recht, über das Budget zu befinden, ist eine zentrale Kompetenz des Landrates. Alle drei bis vier Monate erkundigten sich Landratsmitglieder nach dem Stand der Arbeiten am längst versprochenen Drogenkonzept. Die Vertröstungen waren aber nichtsagend. Auch das Jahresprogramm 1995 hält nur fest, dass ein Bericht über die Drogenarbeit erstellt werde. Diese Budgetanträge sollen erreichen, dass der Landrat zum Ausdruck bringt, sich in dieser Sachfrage nicht länger hinhalten zu lassen. Primär bedeutet dies, dass in absehbarer Zeit ein klares Konzept für eine postulierte Drogenpolitik mit Schwerpunkt Prävention vorgelegt werden soll. Dass dies nicht einfach ist, ist kein Grund, noch länger zu zögern. Schon 1980 wurde ein derartiges Konzept vom Regierungsrat verabschiedet. Eine Aktualisierung ist sicher möglich. Die fünf von mir gewählten Budgetpositionen bieten sich für eine Erhöhung an, wo diese genau verankert werden soll, ist jedoch offen. Dies zeigt auch, dass eine Koordination dringend nötig ist. Auch wenn die zu sprechenden Mittel nicht voll ausgeschöpft werden, sind sie nicht verloren. Entscheidend ist, den Willen, im Bereich Prävention etwas zu unternehmen, mit der Unterstützung dieser Budgetanträge auszudrücken. Die materiellen Anliegen betreffen u. a. folgende Bereiche: Das Laufental wurde meines Erachtens bei der Budgetierung einfach vergessen. Das Werkjahr muss vermehrt berücksichtigt werden. Die Gymnasien haben für eigene Projekte mehr Mittel nötig. Auch der Berufsbildung stehen zu wenig Mittel für schuleigene Projekte zur Verfügung. Mittelfristig sind Primarschulbereich und Kindergarten verstärkt in die Prävention einzubeziehen. Die Therapiekosten steigen ins Unermessliche. Die Prävention hat gegenüber Betreuung, Therapie und Rehabilitation von Drogenabhängigen einen viel zu geringen Stellenwert. Ein Konzept sollte die Prioritäten neu setzen. Ich bitte Sie daher, den Budgetanträgen zuzustimmen.

ROLAND LAUBE: Die SP-Fraktion ist auch der Meinung, dass hinsichtlich Suchtprävention mehr unternommen werden muss. Es ist ihr aber auch klar, dass das ideale Präventionskonzept schwer zu finden sein wird. Die SP-Fraktion bezweifelt daher auch, dass eine Aufstockung des Budgets für die Lehrerlöhne sinnvoll ist. Die Mehrheit der Fraktion kann den Budgetanträgen 2-5 nicht zustimmen. Den ersten Antrag hingegen, der sich auf die Suchtprävention bezieht, kann sie unterstützen. Die SP-Fraktion erwartet das Drogenkonzept im Laufe des Jahres 1995.

URS STEINER: Die FDP-Fraktion steht für die Suchtprävention ein, doch muss ein Drogenkonzept die Basis dazu bilden. Nur damit ist eine Erfolgskontrolle garantiert. Wir sprechen uns daher gegen die Budgetanträge aus, die zu pauschal sind. Das Beispiel der Gemeinde Lausen zeigt, dass die Kredite genehmigt werden, wenn ein klares Konzept vorliegt, das Vertrauen erweckt und kontrolliert werden kann. Wenn sich 1995 zeigen sollte,

dass ein konkretes Präventionsprojekt finanziert werden muss, ist die FDP-Fraktion bereit, einen entsprechenden Nachtragskredit zu unterstützen. Sie beantragt Ihnen aber hinsichtlich der Budgetanträge, den Ablehnungsantrag des Regierungsrates zu unterstützen.

WALTER JERMANN: Die CVP-Fraktion unterstützt die Anträge des Regierungsrates und der Finanzkommission. Es kann nicht angehen, in fünf Budgetanträgen, die derart verschiedene Bereiche betreffen, den gleichen Betrag zu verlangen. Die Anträge hätten konkreter gestellt werden müssen.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Die Anträge zielen auf das noch nicht vorliegende Drogenkonzept ab. Der Auftrag, ein solches zu erstellen, ging im Sommer 1994 wieder der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion zu. Sie können damit rechnen, dass dem Landrat Mitte 1995 ein Bericht zu dieser Frage unterbreitet wird, der den vorgesehenen Weg aufzeigt. Schon heute laufen gewisse Projekte ab, die auch budgetiert sind. Weitere werden erst in Angriff genommen, wenn dieser Bericht vorliegt.

REGIERUNGSRAT **PETER SCHMID:** Am 16. Mai 1994 hat der Landrat die Vorlage Jugend- und Gesellschaftsfragen verabschiedet, in welche auch die Suchtprävention integriert ist. Das Budget entspricht dieser Vorlage mit Ausnahme der Berufsbildung. Die das Amt für Berufsbildung betreffende Position wurde um 20'000 Franken erhöht. 1994 wurde erstmals ein Vertrag mit dem Blauen Kreuz für den Berufsbildungsbereich abgeschlossen, dessen Schwergewicht bei der individuellen Beratung der jungen Betroffenen und bei Präventionsprojekten im engeren Sinn liegt. Da die Berufsschulen vermehrt eigene Projekte durchführen möchten, wurden der Vertrag mit dem Blauen Kreuz etwas reduziert und die Gesamtposition etwas erhöht. Auch das Werkjahr hat Zugriff auf die Budgetposition "Generelle Projekte im Suchtbereich" (Schulinspektorat) und auf die entsprechende Position bei der Lehrerinnen- und Lehrerbildung. Ich lege Wert auf die Feststellung, dass unser Konzept davon ausgeht, dass die Gemeinden im Volksschulbereich auch einen Beitrag (analog dem Kantonsbeitrag) leisten. Das wird nicht in allen Gemeinden so verstanden.

DANIEL MÜLLER: Ich wehre mich gegen die von Walter Jermann vorgebrachten banalen Argumente. Auch die FDP hat diesen Anträgen nichts entgegenzuhalten. Es ist einfach, sich Prävention auf das politische Schild zu schreiben. Inhaltlich lassen sich diese Bestrebungen aber nur schwer durchsetzen. Sicher können Begründungen gegen meine Anträge gefunden werden, doch sollte die Prävention nicht daran scheitern. Ein gewisser Freiraum für die Entwicklung der Prävention ist auch wegen der fachlichen Kontroversen nötig. Ich bin überzeugt, dass die geforderten Mittel sinnvoll eingesetzt werden können. Die zuständigen Mitarbeiter müssen durch den politischen Willen motiviert werden.

ROLAND MEURY: Ich bitte Sie, die Anträge von Daniel Müller zu unterstützen. In der von Peter Schmid erwähnten Vorlage wird auf die Kostenneutralität hingewiesen. Unter diesem Titel wurde versucht, einige Mittel zusammensuchen, die dann den spärlichen Rahmen für die im Drogenbericht vorgeschlagenen Massnahmen bilden müssen. Wenn mehr Mittel vorhanden wären, würde auch mehr unternommen. Gerade durch solche Massnahmen können die Familien unterstützt werden.

://: Der Budgetantrag 94/195-7 wird mit 32 zu 31 Stimmen abgelehnt.

://: Der Budgetantrag 94/195-8 wird mehrheitlich abgelehnt.

://: Der Budgetantrag 94/195-9 wird mehrheitlich abgelehnt.

://: Der Budgetantrag 94/195-10 wird mehrheitlich abgelehnt.

Budgetantrag 94/195-11 von Peter Brunner vom 10. November 1994: Kürzung der Position 2588/365.90-3, Erziehungs- und Kulturdirektion, Beitrag an Kulturveranstaltungen in Basel, um Fr. 1.--

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER:** Regierungsrat und Finanzkommission lehnen diesen Antrag ab.

PETER BRUNNER: Wie sie am symbolischen Betrag von 1 Franken sehen können, geht es mir nicht um eine Strafaktion gegen Kulturschaffende im Kanton Basel-Stadt. Mir geht es um die grundsätzliche Frage, wie der Regierungsrat auf die Ablehnung des Kantons Basel-Stadt reagiert hat. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, wenn die Kulturförderung für den Kanton Basel-Stadt an dessen Grenze haltmacht. Ich bin bereit, den Vorstoss zurückzuziehen, bedaure aber, dass wir jährlich Millionen von Franken für Kulturförderung an den Kanton Basel-Stadt zahlen, dieser sich aber in keiner Weise an Projekten unseres Kantons beteiligt. Wir sollten zum Ausdruck bringen, dass wir diese Politik nicht unterstützen.

REGIERUNGSRAT **PETER SCHMID:** Nicht die Antwort des Kantons Basel-Stadt sondern die Anfrage der für das Kulturzentrum Roxy Verantwortlichen, war ungeschickt. Sie haben nicht bemerkt, dass unser Kanton selbst in der Lage ist, diese Aufgabe zu erfüllen. Der Kanton Basel-Stadt gibt allein für Museen das Dreifache der gesamten Kulturausgaben unseres Kantons aus. Der Kanton Basel-Landschaft bildet keinen Veranstaltungsraum für den Kanton Basel-Stadt. Richtig ist aber, dass viele Baselbieterinnen und Baselbieter davon ausgehen, Veranstaltungen in Basel seien "ihre" Veranstaltungen. Das Kulturzentrum Roxy eignet sich nicht für diese Demonstration.

PETER BRUNNER: Ich ziehe den Budgetantrag zurück, hoffe aber, dass der Kanton Basel-Stadt in Zukunft auch an unsere Kulturveranstaltungen einen Beitrag leistet.

Der Budgetantrag 94/195-1 ist damit durch Rückzug erledigt.

Polizeidirektion

Kein Wortbegehren.

Sanitätsdirektion

Budgetantrag 94/195-12 von Daniel Müller vom 10. November 1994: Erhöhung der Position 2705/318.10-3, Prävention, um Fr. 100'000.--

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER:** Regierungsrat und Finanzkommission lehnen den Antrag ab.

DANIEL MÜLLER: Ich verweise auf meine Ausführungen zu meinen Budgetanträgen 94/195-7 bis 94/195-10 und bitte erneut um Zustimmung zu diesem Antrag. Der Betrag von 100'000 Franken ergab sich aus der zweimaligen Streichung von 50'000 Franken an Bundesmitteln für die Suchtprophylaxe 1995.

://: Der Budgetantrag 94/195-12 wird mit 30 zu 24 Stimmen abgelehnt.

Budgetantrag 94/195-13 von Kurt Lauper vom 10. November 1994: Position 2705.365.50-1, Beitrag an den Verein "Tele-Hilfe Basel, Die Dargebotene Hand, Tel.143"

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER**: Regierungsrat und Finanzkommission lehnen den Antrag ab.

KURT LAUPER: Alle Landratsmitglieder konnten einer Orientierungsschrift entnehmen, dass die Tele-Hilfe das ganze Jahr über Ratsuchenden in vielfältiger Weise zur Verfügung steht. 50 Personen führen diese Arbeit gratis aus. Sie springen nachts und über das Wochenende in die Lücke, wenn sich Suchtkranke nicht an die Externen Psychiatrischen Dienste wenden können. Ueber den Ablehnungsantrag des Regierungsrates bin ich sehr enttäuscht. Das Gesuch der Tele-Hilfe wurde im Februar 1994 eingereicht, bis heute wurde der Empfang des Schreibens nicht bestätigt. Daraufhin reichte ich diesen Budgetantrag ein. Unterdessen wurden nun Schritte unternommen. Regierungsrat Andreas Koellreuter teilte mir heute mit, dass gestern zwischen Regierungsrat Dr. Hans Martin Tschudi, Regierungsrat Andreas Koellreuter und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kantonsverwaltungen sowie der Tele-Hilfe ein Gespräch stattfand. Dieses ergab, dass eine Unterstützung der Tele-Hilfe über das Opferhilfegesetz geregelt und für das Jahr 1995 aus dem Lotteriefonds des Kantons Basel-Landschaft gewährleistet werden soll. Der Regierungsrat des Kanton Basel-Stadt hat bereits einen Beitrag gesprochen. Anfang 1995 werden die obgenannten Vertreter die Modalitäten besprechen. Da ich diese Auskunft als bindend betrachte, ziehe ich den Budgetantrag zurück.

://: Der Budgetantrag 94/195-13 ist durch den Rückzug erledigt.

Budgetantrag 94/195-14 von Ursula Bischof vom 10. November 1994: Position 2725.365.40-2, Beitrag in Höhe von Fr. 50'000.-- an die Beratungsstelle des Frauenhauses Basel

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER**: Der Regierungsrat und die Mehrheit der Finanzkommission lehnen den Antrag ab.

URSULA BISCHOF: Dem Argument, diese Aufgabe werde im Kanton Basel-Landschaft von den Sozialdiensten wahrgenommen, möchte ich entgegenhalten, dass diese von der ganz speziellen Gewaltproblematik und der Frage des sexuellen Missbrauchs in der Familie hoffnungslos überfordert sind. Die Sozialdienste wenden sich in solchen Fällen oft sogar an die Beratungsstelle des Frauenhauses, da diese darauf spezialisiert ist. Wenn das Frauenhaus die Beratungsstelle integriert hätte, würde der Kanton Basel-Landschaft diese Tätigkeit auf der Basis des Frauenhausgesetzes entschädigen. Die Beratungsstelle hat nun aber drei Jahre ohne öffentliche Gelder gewirkt. Diese Leistung sollte honoriert werden. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen.

PETER BRUNNER: Aus den mir an einer Veranstaltung des Frauenhauses übergebenen Unterlagen (Jahresberichte) konnte ich ersehen, dass zwei Drittel der sich dorthin wendenden Frauen aus dem Kanton Basel-Stadt stammen, sich dieser Kanton aber bisher nicht zu einer Unterstützung durchringen konnte. Zudem weisen die drei Budgets einen massiven Gewinn aus (1992 Fehlbetrag 153'000 Franken im Budget, effektiv aber Betriebsgewinn von 132'000 Franken / 1993 Fehlbetrag von 162'000 Franken, Betriebsgewinn 34'000 Franken,

Vermögen 167'000 Franken). Auch für das Jahr 1994 darf mit einem Betriebsgewinn von gegen 200'000 Franken gerechnet werden. Bevor der Kanton Basel-Landschaft einen Beitrag leistet, sollte der Gewinn aufgebraucht werden. Ich kann den Budgetantrag von Ursula Bischof daher nicht unterstützen.

KURT LAUPER: Mich hat erstaunt, dass vielen Mitgliedern der Finanzkommission nicht bekannt war, dass ein Frauenhausgesetz existiert. In diesem Gesetz wird von "Beiträgen an Frauenhäuser und ähnliche Institutionen (Frauenhausgesetz) gesprochen. § 5 hält u. a. fest: "Der Kanton kann Beiträge an gemeinnützige Institutionen ausrichten, die sich notfallmässig vergewaltigten Frauen annehmen." Die Beratungsstelle gilt gemäss Statuten des Frauenhauses als Aussendienststelle. Die gesetzliche Grundlage für die Leistung kantonaler Beiträge (BS und BL analog Aufwand) besteht also. Der in der Bilanz unter den Rückstellungen aufgeführte Gewinn, darf nicht falsch interpretiert werden. Es muss immer mit Unvorhergesehenem gerechnet werden. Ausserdem wurden die Arbeiten drei Jahre lang praktisch unentgeltlich geleistet. Aufwand und Ertrag sollen nun transparent gemacht werden. Ich bitte um Unterstützung des Antrags von Ursula Bischof.

URSULA BISCHOF: Gleichzeitig wird ein entsprechender Budgetantrag in Basel eingereicht. Die von Peter Brunner angeführten Berechnungen kann ich nicht nachvollziehen. Für das Jahr 1995 ist ein grosser Betrag nicht gedeckt.

PETER BRUNNER: Die Rechnungen lagen an der Veranstaltung auf.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER**: Leider muss festgestellt werden, dass solche guten privaten Initiativen oft entstehen, aber schon kurz darauf kantonale Unterstützung gefordert wird. Der Kanton muss um eine Konzentration bemüht sein. In diesem Falle fehlt uns aber auch die Rechtsgrundlage, da das Frauenhausgesetz recht eng formuliert ist. Der Regierungsrat bittet Sie daher, auf die Unterstützung des Antrags zu verzichten.

://: Der Budgetantrag 94/195-14 wird mehrheitlich abgelehnt.

Militärdirektion

Kein Wortbegehren.

Amt für Landwirtschaft

Position 30.45.365.60-7: Zentralstelle für Tierzucht Antrag der Finanzkommission

://: Der Antrag der *Finanzkommission*, die Förderung des Viehabsatzes um den Minderaufwand von 70'000 Franken zu kürzen, wird einstimmig gutgeheissen.

Gerichte

Kein Wortbegehren.

Ombudsman

Position 4100.319.90: Ombudsman Antrag der Finanzkommission

://: Der Antrag der *Finanzkommission*, die Position betreffend Verschiedene Verwaltungskosten um

1'500 Franken zu kürzen, wird mehrheitlich gutgeheissen.

Rheinhafen, Ingenieurschule, Motorfahrzeugprüfstation

Kein Wortbegehren.

Institutionen mit ausgedehntem Zweckvermögen

Kein Wortbegehren.

Anträge der Finanzkommission

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER**: Die Beschlüsse über die unter *Ziffer 6* des Berichtes der Finanzkommission aufgeführten Anträge sind schon gefasst worden.

Zu *Ziffer 7* wird das Wort nicht gewünscht.

Schlussabstimmung

Mit grossem Mehr gegen 3 Stimmen wird dem Voranschlag 1995 zugestimmt. Der bereinigte Beschluss lautet:

1. Dem Staatsvoranschlag 1995 der Laufenden Rechnung mit einem Aufwand von Fr. 1'761'796'078.- (einschliesslich Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von Fr. 95'323'500.-) und einem Ertrag von Fr. 1'764'871'981.-, ergeben einen Ertragsüberschuss von Fr. 3'075'903.-, wird zugestimmt.
2. Dem Staatsvoranschlag 1995 der Investitionsrechnung mit Ausgaben von Fr. 207'517'000.- und Einnahmen von Fr. 36'760'000.-, ergeben einen Ausgabenüberschuss von Fr. 170'757'000.-, wird zugestimmt.
3. Von der Gesamtrechnung, bestehend aus einem Ertragsüberschuss von Fr. 3'075'903.-, Abschreibungen von Fr. 95'323'500.- und einem Ausgabenüberschuss der Investitionsrechnung von Fr. 170'757'000.-, ergeben einen Finanzierungssaldo von Fr. 72'357'597.-, wird Kenntnis genommen.
4. Es wird davon Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat 1995 vorsorglich Landerwerb von netto maximal 6.0 Mio Franken tätigen wird.
5. Den Voranschlägen 1995 der
 - Ingenieurschule beider Basel, MuttENZ
 - Motorfahrzeugprüfstation beider Basel, Münchenstein
 - Stiftung Kirchen- und Schulgut
 wird zugestimmt.

*Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2352

MITTEILUNGEN

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER** begrüsst die russischen Musiker Alexander Jakusch, Genadi Golitski und Mikail Savtchenko, die sich jährlich für einen Monat in der Schweiz aufhalten und sie mit ihrer Musik erfreuen. Alle drei Musiker sind Professoren am Konservatorium Kiew, und jeder hat in seiner musikalischen Spezialität in Russland zahlreiche Preise gewonnen.

Der Landrat wird nun mit russischen Volksweisen beglückt.

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER:**
Покорно благодарю вас за всего. Кто знает, в следующий раз мы опять увидимся в Киев. До свидания.

(Ich danke Ihnen für alles. Wer weiss, vielleicht sehen wir uns das nächste Mal in Kiew wieder. Auf Wiedersehen!)

Wir sind damit am Schluss der heutigen Sitzung angelangt, gleichzeitig auch der letzten Sitzung in diesem Jahr.

Die Adventszeit, der Jahreswechsel sind die Zeit der Besinnung und der Bilanzen.

Wir fragen uns, was wir getan haben, politisch wie beruflich. Wem hat unsere politische Arbeit genützt? Was haben wir erreicht?

Sicher zählt da nicht nur die Anzahl der behandelten Vorstösse oder Vorlagen, sondern auch die Auswirkungen auf unsere Gesellschaft und unseren Staat.

Wir nehmen mit unserer politischen Arbeit Einfluss auf die Zukunft unseres Kantons. Auch wenn wir manchmal von Zweifeln geplagt werden, ob das, was wir erarbeiten, auch etwas nützt. Und in der Tat ist ja vieles, was unser heutiges Leben prägt, weder durch Landratsbeschlüsse entstanden noch durch Landratsbeschlüsse verändert werden. Wir können beispielsweise kurzfristig wenig oder nichts für oder gegen die Entwicklung der Märkte und die Stellung der Baslerbieter Wirtschaft in den Märkten um uns herum unternehmen. Wir können nicht verordnen, wie die Welt um uns herum auszusehen hat und was wir von ihr in naher Zukunft zu erwarten haben.

Immerhin dürfen wir feststellen, dass wir das mit unserem Terminplan für das 2. Semester 1994 festgelegte Ziel erreicht haben. Die zum Teil sehr umfangreiche Beratung verschiedener Gesetze, die im Jahr 1995 in Kraft gesetzt werden beziehungsweise der Volksabstimmung unterbreitet werden sollen, sind termingerecht abgeschlossen worden. Und auch der Vorrat an vorhandenen, noch nicht behandelten parlamentarischen Vorstössen ist abgebaut und lässt sich verantworten.

Aber wir sollten unsere Arbeit auch sonst nicht unterschätzen. Unser heutiger Wohlstand und unsere hochentwickelte politische Entscheidungskultur, die Rücksichtnahme auf Minderheiten und die unentwegte Suche nach der machbaren Mitte: das sind alles Eigenschaften, die in langer demokratischer Tradition von Generationen vor uns gewachsen sind. Wie schwierig die ökonomische und politische Entwicklung für Länder ist, die diesen Hintergrund nicht haben, wird uns zur Zeit in vielen Ländern dramatisch vorgeführt.

Was wir tun und lassen, ist für die Zukunft unseres Kantons langfristig wahrscheinlich viel wichtiger, als wir es aus dem Augenblick heraus vielleicht wahrhaben wollen.

Ich möchte allen Beteiligten für die intensiven Arbeiten, vor allem in den Kommissionen, aber auch hier im Rat danken, meinen Landratskolleginnen und Landratskollegen, der Regierungsrätin und den Regierungsräten, aber auch unserem Landschreiber wie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landeskanzlei. Ich möchte Ihnen danken für die angenehme und gute Zusammenarbeit.

Auch den Medien danke ich für die kritische Begleitung unserer Landratstätigkeit.

Meine Damen und Herren, nutzen wir die kommenden Tage zur wohlverdienten Musse und zum Ausspannen.

Nutzen wir sie auch für unsere Familien, und vergessen wir für einige Tage die Politik.

Ich wünsche Ihnen allen und Ihren Familien besinnliche Weihnachten und uns zusammen einen mutigen Schritt ins Jahr 1995. Lassen Sie uns mit Freude und Respekt unsere politische Verantwortung weiter tragen!

*Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

*

**Die nächste Landratssitzung findet statt
am**

16. Januar 1995

*

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber:

